

UNI-REPORT

31. Oktober 1974

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 7 / Nr. 12

Der Präsident legt seinen Rechenschaftsbericht vor

Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, hat seinen dritten Rechenschaftsbericht vorgelegt. Über den Bericht soll auf der Konventsitzung am 13. November diskutiert werden. In dem hier abgedruckten Vorwort gibt der Präsident einen generellen Überblick über den Berichtszeitraum und schildert seine Einschätzung der Ereignisse.

„Der vorliegende dritte Rechenschaftsbericht umfaßt das Wintersemester 1973/74 und das Sommersemester 1974. Innerhalb dieses Zeitraums haben sich im wesentlichen diejenigen Entwicklungstendenzen fortgesetzt, auf die ich bereits im letzten Rechenschaftsbericht hingewiesen hatte.

1. Sie konnte die Arbeit der zentralen Entscheidungsorgane der Universität weiter versachlicht und effektiver gestaltet werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Entscheidungsorganen und der Verwaltung hat sich in den vergangenen drei Jahren zunehmend eingespielt. Vor allem aber haben sich die Entscheidungsorgane selber stärker auf ihre gesetzlichen Aufgaben konzentriert und ihre Arbeit rationalisiert. Angesichts der aufwendigen Selbstverwaltungsstruktur nach dem HUG scheint mir dieses eine sehr wichtige Entwicklung zu sein. Eine gleichgerichtete Entwicklung ist bei einer Reihe von Fachbereichen zu beobachten. Ich habe die Hoffnung, daß sie sich durch die Einführung von Fachbereichsräten nach Novellierung des HUG verstärkt fortsetzen wird.

2. Leider hat sich zur gleichen Zeit aber der Autonomiespielraum der Universität, innerhalb dessen Entscheidungen der Selbstverwaltungsorgane überhaupt wirksam werden können, weiter verengt. Der Hessische Kultusminister hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Einzelentscheidungen an sich gezogen, die in den vergangenen Jahren den Entscheidungsorganen der Universität überlassen blieben.

Die aufwendige Selbstverwaltung der Universität gerät zunehmend in ein Mißverhältnis zur hochschulpolitischen Bedeutung ihrer Kompetenzen. Ich habe Verständnis dafür, daß die Landesregierung eine weitere Auseinanderentwicklung der hessischen Hochschulen entsprechend den in ihnen „regierenden Mehrheiten“ nicht hinnehmen kann.

Ich muß jedoch die Plan- und Konzeptionslosigkeit ihrer Einzelentscheidungen und ihre mangelhafte Abstimmung mit den Hochschulen kritisieren.

3. Ich bedaure auch, daß die zentrale Selbstverwaltung der Universitäten in der Amtsperiode des 2. Konvents ausschließlich von der sog. liberalen Koalition getragen wurde. Die linksextremen Studentengruppen haben sich seit dem Sommersemester 1973 aus den zentralen Ausschüssen zurückgezogen, und ihre Koalitionspartner aus den übrigen Gruppen sind nur noch durch „Beobachter“ vertreten. Wie ich in meinem ersten Rechenschaftsbericht ausführlich dargelegt habe, halte ich die Entwicklung, bei der ein großer Teil der Hochschulmitglieder seine hochschulpolitischen Auffassungen nicht in den zentralen Entscheidungsgremien der Universität vertreten sieht, für äußerst unbefriedigend. Ich hoffe deshalb, daß nach der Wahl des dritten Konvents im kommenden Jahr wieder alle Konventslisten ihr hochschulpolitisches Mandat wahrnehmen und sich an der Besetzung der Ständigen Ausschüsse beteiligen. Um dies zu erleichtern, habe ich mich bei der Diskussion zur Novellierung des HUG nachdrücklich für die Abschaffung des integrierten Wahlverfahrens für die Wahl der Ständigen Ausschüsse eingesetzt.

4. Dem Desinteresse linksextremer Studentengruppen an der Selbstverwaltung der Universität entsprechen im Berichtszeitraum um so stärkere Aktionen auf anderen Gebieten mit großenteils rechtswidrigem Charakter. Meine im letzten Bericht geäußerten Befürchtungen sind bei weitem übertroffen worden. Vor allem die schweren Gewalttätigkeiten bei der Räumung besetzter Häuser, an denen der AstA maßgeblich beteiligt war, wie auch die unverhüllten Angriffe auf die Lehrfreiheit von Professor Engels und anderen Hochschullehrern haben in der Öffentlichkeit weit über Frankfurt hinaus großes Aufsehen erregt. Sie haben mich zu einer Reihe von rechtsaufsichtlichen Maßnahmen und hochschulpolitischen Initiativen veranlaßt, die ich in einem gesonderten dritten Teil dieses Berichtes detailliert darstellen werde.

5. Am 5. 9. 1974 hat der Hessische Landtag die seit langem geplante Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes verabschiedet. Mit ihr wurde nicht nur dem Urteil des Bundesverfassungsge-

richts vom 29. 5. 1973 Rechnung getragen, sondern auch den Erfahrungen, die in den letzten vier Jahren in den Hessischen Hochschulen mit dem Universitätsgesetz gemacht wurden. Zu den wichtigsten Änderungen zählen:

- verbindliche Vorschriften über die Bildung (ständiger) Wissenschaftlicher Betriebs-einheiten,
- die Ablösung der zu großen Fachbereichskonferenzen durch kleinere Fachbereichsräte,
- die Beseitigung von Aufgabenüberschneidungen zwischen dem Senat und den Ständigen Ausschüssen,
- die Abschaffung des integrierten Wahlverfahrens zur Besetzung der Ständigen Ausschüsse,
- die Möglichkeit, einen zweiten Vizepräsidenten zu wählen.

Diese Änderungen entsprechen weitgehend den Vorschlägen der hessischen Universitätspräsidenten. Ich habe die Hoffnung, daß sie den Selbstverwaltungsaufwand der Hochschulen reduzieren und ihre Funktionsfähigkeit in Forschung und Lehre steigern werden.

Wider Erwarten konnte dagegen der Deutsche Bundestag im Berichtszeitraum das geplante Hochschulrahmengesetz (HRG) noch nicht verabschieden. Ich halte ein solches Gesetz für dringend erforderlich, um eine weitere Auseinanderentwicklung des Hochschulrechts zwischen den einzelnen Bundesländern zu vermeiden. Aus diesem Grunde begrüße ich es, daß offenbar in allen wesentlichen Punkten, die zwischen der Bundestagsmehrheit und der Bundesratsmehrheit strittig waren, Kompromisse gefunden wurden.“



Zu Semesterbeginn wurde wieder besonders deutlich, welche Zumutung das Anstehen in der Mensa bedeutet. Eine Studentengruppe machte ihrem Ärger mit Pinsel und Farbe Luft. Noch führen die Fußspuren zu der seit Jahren wie eine Anklage wirkenden Baugrube. 1975 soll hier endlich mit dem Bau des Sozialzentrums und der zweiten Mensa begonnen werden. Wie der Leiter der Hochschulabteilung im Kultusministerium, Prof. Dr. Erhard Denninger, bei einer Podiumsdiskussion in der vergangenen Woche in der Frankfurter Universität versicherte, sind in dem noch nicht vorliegenden 4. Rahmenplan für das nächste Jahr dafür 7 Millionen DM vorgesehen. Der Bau soll 1978 bezugsfertig werden. Foto: Heisig

Chemiker wählten Dekane

Die sich zu einem dauerhaften Provisorium entwickelnde Dreiteilung der Chemie an der Universität Frankfurt (Kerngebiet, Niederrad und Niederursel) hat im Fachbereich zu tiefgreifenden Auseinandersetzungen geführt, die zwischenzeitlich seine Fähigkeit zur Selbstverwaltung bedrohten. Sichtbar wurde der Konflikt bei Wahlen von Mitgliedern des Dekanskollegiums. In diesem Punkt konnte auf der Fachbereichskonferenz am vergangenen Montag, dem 28. Oktober, eine Lösung gefunden werden. Alle Mitglieder des Kollegiums wurden neu gewählt: zum Dekan Prof. Dr. Martin Trömel, zum Prädekan Prof. Dr. Horst Heydtmann und zum Prodekan Prof. Dr. Friedrich Becker.

Vorangegangen war im Sommersemester die Neuwahl eines Dekans (Prof. Trömel), obwohl es einen designierten Dekan (Prof. Quinkert), also den Prädekan, bereits gab. Die Neuwahl des Dekans bedeutete die Abwahl des designierten Dekans. Dies wurde vom Präsidenten, der sich auf einen Erlaß des Kultusministers vom 13. 9. 1974 stützte, beanstandet.

Die Abwahl eines Dekans (Ausnahme Humanmedizin) sei, so der Kultusminister, nach dem Hessischen Universitätsgesetz (§ 23) nicht möglich. Auch die im Fachbereich Chemie praktizierte Übung, den Prädekan in einem neuen Wahlverfahren als Dekan zu bestätigen, habe keine rechtliche Basis. Der Regelung des § 23 HUG liege der Gedanke zugrunde, „daß - der akade-

mischen Tradition entsprechend - nur der Dekan gewählt wird und zwar über ein Jahr vor Beginn seiner Amtsübung als Dekan. Im Jahr unmittelbar nach der Wahl hat der Gewählte Gelegenheit, die Fachbereichsverwaltung näher kennenzulernen und sich langsam in die Aufgaben eines Dekans einzuarbeiten. Als Dekan übernimmt er die Verwaltungsaufgaben voll und als Prodekan unterstützt und vertritt er seinen Amtsnachfolger.“

Der Mehrheit der Fachbereichskonferenz schien diese Interpretation des § 23 HUG nicht zwingend. Dazu gehörte auch der noch zum Zeitpunkt des Erlasses amtierende Dekan, Prof. Becker, der deshalb kurz vor Ende seiner Amtszeit (Fortsetzung auf Seite 2)

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 14. November 1974. Redaktionsschluß ist der 8. November 1974. In Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Urteil Juristenausbildung

Der Bremer Staatsgerichtshof hat am 23. September dieses Jahres Teile des im Juli 1973 mit der absoluten Mehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU in der Bremer Bürgerschaft verabschiedeten Juristenausbildungsgesetzes für nichtig erklärt, weil sie gegen die Bremische Landesverfassung verstießen. Das Gericht entsprach damit teilweise einer Klage der CDU-Bürgerschaftsfraktion und der Bremischen Anwaltskammer, die beantragt hatten, das gesamte Gesetz für nichtig zu erklären bzw. wegen einer möglichen Kompetenzüberschreitung des Bremer Gesetzgebers im Hinblick auf die Experimentierklausel des deutschen Richtergesetzes eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen. Der Staatsgerichtshof war allerdings nicht diesen beiden Anträgen, sondern einem hilfsweise gestellten weiteren Antrag auf Nichtigkeitserklärung zahlreicher Einzelparagraphen gefolgt.

Als nichtig wurde der fünfte Teil des Juristenausbildungsgesetzes erklärt, in dem die gesamte praktische Ausbildung in personeller und sachlicher Hinsicht sowie die sonst von Landesjustizprüfungsämtern wahrgenommenen Aufgaben einem Ausbildungs- und Prüfungsamt übertragen werden. Dieses Amt setzt sich nach dem Bremer Juristenausbildungsgesetz aus fünf Hochschullehrern der Bremer Universität, fünf Studenten bzw. Rechtspraktikanten und schließlich ebenfalls fünf Rechtspraktikern oder Senatsvertretern zusammen. Der zuständige Justizsenator hat keine Fachaufsicht über dies Prüfungsamt sondern nur die Rechtsaufsicht.

Der Staatsgerichtshof erklärte, dieses Ausbildungs- und Prüfungsamt sei als staatliche Behörde zwar nicht autonom, jedoch angesichts der Beschränkung der staatlichen Aufsicht auf die bloße Rechtsaufsicht weitgehend einem autonomen Organ ähnlich. Die Bremische Landesverfassung werde insoweit verletzt, als die staatlichen Einflußmöglichkeiten nicht so abgestuft seien, daß eine verfassungsrechtlich gebotene, unmittelbare staatliche Wahrnehmung der Aufgaben von erheblicher politischer Bedeutung bei der Bremer einstufigen Juristenausbildung möglich sei. Die Zuweisung der Kompetenz für die Gestaltung von Lehrinhalten und Abschlußprüfungen an ein Gremium ohne parlamentarische Verantwortung widerspreche dem Prinzip der Regierungsverantwortung. Die Selbstverwaltung und Selbstgestaltung eines bestimmten öffentlich-rechtlichen Bereichs von erheblichem politischem Gewicht durch die Betroffenen selbst könne verfassungsmäßig nur zulässig sein, wenn sich diese Selbstverwaltung lückenlos auf die Wurzel demokratischer Legitimation zurückführen lasse.

Der Staatsgerichtshof erklärte gleichzeitig, mit diesen Feststellungen zum Prüfungsamt sei aber nicht gesagt, daß Prüfungen traditioneller Art erhalten bleiben müßten.

Der Staatsgerichtshof erklärte außerdem den Paragraphen 11 des Juristenausbildungsgesetzes für nichtig. Darin wird geregelt, daß die Ausbildungsinhalte nach einer berufspraktischen, rechtswissenschaftlich systematischen und gesellschaftlichen Bedeutung ausgewählt und geordnet werden müssen. Dabei seien die Stu-

dienpflichtfächer aus den Bereichen des Privatrechts, des Strafrechts, des öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts zu berücksichtigen. Die Gleichwertigkeit der Ausbildung mit den Forderungen des Richtergesetzes müsse sichergestellt werden. Der Staatsgerichtshof erklärte diesen Paragraphen für nichtig, weil die Übertragung des Fächerkatalogs im Kernbereich der Ausbildung auf die Universität nicht der Landesverfassung entspräche. Die „statusbildenden Normen“ des Juristenberufs müßten durch ein förmliches Gesetz festgelegt werden. Diesem Bestimmtheitsgebot der Landesverfassung werde nicht ausreichend Rechnung getragen, da das Gesetz nicht sage, welcher Grundbereich rechtswissenschaftlicher Kenntnisse

und Fähigkeiten im Studium vermittelt werden müsse. Die Vorlage eines Pflichtfächerkatalogs der Universität in der Universitätsprüfungsordnung war für den Gerichtshof nicht relevant. Es sei nicht entscheidend, hieß es in der Urteilsbegründung, ob nach der gegenwärtig tatsächlichen Handhabung diese Kernfächer gelehrt würden, vielmehr komme es allein darauf an, ob das Juristenausbildungsgesetz die Anforderungen an eine berufsgrundrechtliche Regelung enthalte. Im übrigen, so stellt der Staatsgerichtshof abschließend fest, sei die Gestaltung der Ausbildung hinsichtlich der Lernziele des gesamten Ausbildungsganges und der Leistungskontrolle erhalten geblieben. Der Gehalt und die bildungspolitische Zielsetzung des Juristenausbildungsgesetzes würden durch die Nichtigkeitserklärung für bestimmte Teile in ihrem wesentlichen Inhalt und Zusammenspiel nicht betroffen.

Dekane

(Fortsetzung von Seite 1)

als Dekan und Beginn seiner Amtszeit als Prodekan zurücktrat. So wurde auf der Sitzung der Fachbereichskonferenz am 21. 10. die Beanstandung des Präsidenten nicht akzeptiert, also die Wahl von Prof. Trömel, bzw. die Abwahl von Prof. Quinkert nicht rückgängig gemacht. Der größere Teil des Fachbereichs hielt entgegen den Feststellungen des Kultusministers und des Präsidenten Prof. Trömel für den rechtmäßigen Dekan, der andere Teil Prof. Quinkert.

Eine Lösung bahnte sich an, als noch auf dieser Sitzung Prof. Quinkert seinen Rücktritt erklärte. Die Konferenz einigte sich darauf, eine Woche später das gesamte Dekankollegium neu zu wählen. Um alle rechtlichen Zweifel zu beheben, trat auch Prof. Trömel auf dieser Wahlsitzung zurück, bevor er erneut zum Dekan kandidierte. Damit sind auch die Beanstandungsgründe des Präsidenten behoben. Er betrachtet das neu gewählte Kollegium Trömel, Heydtmann, Becker als rechtmäßig gewählt.

Unzufriedenheit besteht noch zum Teil bei denjenigen Fachbereichsmitgliedern, die gegen die ursprüngliche Wahl Trömels, bzw. die Abwahl Quinkerts votierten. Sie setzten sich bei der Neuwahl der Dekane dafür ein, daß je ein Vertreter aus dem Kerngebiet, aus Niederrad und aus Niederrur zum Zuge kommen sollte, um eine möglichst gute Information zwischen den drei Bereichen zu gewährleisten. Sie konnten sich jedoch nicht mit diesem Argument durchsetzen. Niederrad ist nicht im Dekankollegium vertreten. Dennoch, so betonte der neue Dekan Trömel nach der Wahl, sollen alle drei Gebiete bei den jetzt vorrangig zu behandelnden Strukturproblemen des Fachbereichs in gerechter Weise berücksichtigt werden. Als erster Schritt soll auf der nächsten Fachbereichskonferenzsitzung am kommenden Montag, den 4. 11., die schon beschlossene Strukturkommission gewählt werden. Ihre Aufgabe wird es sein, für die Zeit bis zur noch nicht abzusehenden Zusammenfassung der Chemie Vorschläge zur bestmöglichen Organisation von Lehre und Forschung zu erarbeiten.

Zwei Universitäten

Mainz — Die Doppeluniversität Trier/Kaiserslautern soll nach einem Beschluß des rheinland-pfälzischen Kabinetts getrennt werden. Ein Sprecher der Landesregierung erklärte, der Ausbau der Doppeluniversität habe inzwischen so weite Fortschritte gemacht, daß die Trennung in zwei selbständige wissenschaftliche Hochschulen nun als zweckmäßig angesehen werden könne. Nach Angaben des Sprechers ist die Zahl der Studenten an der Doppeluniversität Trier/Kaiserslautern von 500 im Gründungsemester 1970/71 auf derzeit 3100 angestiegen. Im gleichen Zeitraum hätten sich die Professorenstellen auf 134 erhöht. Ferner seien 30 Stellen für Assistenzprofessoren und 250 für wissenschaftliche Mitarbeiter vorhanden. Die Haushaltsmittel seien im gleichen Zeitraum von 7 auf 35 Millionen Mark angehoben worden. Sie würden nach Schätzungen der Landesregierung im nächsten Haushaltsjahr 48 Millionen Mark erreichen.

Studenten überfordert

Eine Überforderung der Studenten für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen befürchtet die Fachbereichskonferenz Geschichtswissenschaften der Universität Frankfurt, wenn der vorliegende „Entwurf zur Einbeziehung des Philosophiestudiums in die Ausbildung der Lehrerstudenten“ realisiert werden sollte. Für diesen Fall hat die Fachbereichskonferenz folgende Erklärung beschlossen:

„Dem Beirat für Lehrerausbildung beim Didaktischen Zentrum der Universität Frankfurt lag bei seiner letzten Sitzung im Sommersemester 1974 ein Entwurf zur Einbeziehung des Philosophiestudiums in

die Ausbildung der Lehrerstudenten — (Kommission für Philosophie und Lehrerausbildung des Fachbereichs Philosophie) vor.

Wie an anderen deutschen Hochschulen soll auch in Frankfurt am Main bei einer künftigen Neuregelung des Studiums der Lehrerstudenten für Grund-, Haupt- und Realschulen Philosophie zur Grundausbildung und zum fachwissenschaftlichen Studium hinzutreten.

Im Rahmen einer vorgesehenen Gesamtstudienrichtzahl werden vier Stunden für das Fach Philosophie vorgeschlagen und zwar im Bereich des Studiums der Grundwissenschaften und als fachbezogenes Philosophiestudium für Primarstufenlehrer eine Veranstaltung in Philosophie und für Sekundarstufenlehrer zwei Veranstaltungen obligatorisch während des gesamten Studiums.

Abweichend zum Studium in anderen Bundesländern hätte dies in Hessen zur Folge, daß Lehrerstudenten neben den beiden Wahlfächern und den vier Fächern des Grundstudiums: Erziehungswissenschaften, Pädagogische Psychologie, Soziologie der Erziehung und Politische Bildung noch ein 5. Fach, Philosophie, zusätzlich studieren müßten.

Sieht man einmal von den vorgeschlagenen Themen ab, die vielfach besser den einzelnen Fachwissenschaften zugeordnet bleiben sollten, so stellt sich doch schlicht und einfach die Frage: Wie soll das ein Student in sechs Semestern alles bewältigen? Ist aber an eine Kürzung der Studienzeiten in den Fachwissenschaften gedacht, so meldet der Fachbereich 8 schon heute seinen Widerspruch an.“

Anzeige

Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Informieren Sie sich über Korporationsarbeit! Wir — der VEREIN DEUTSCHER STUDENTEN ZU FRANKFURT/MAIN (VDSt) sind eine national-freieitliche Korporation, seit Universitätsgründung 1914 aktiv. Schreiben Sie uns eine Karte: Wir senden Ihnen sofort unverbindliches Informationsmaterial.

VDSt, 6 Frankfurt/Main 1
Universitätspoststelle
Besuchen Sie uns: Freitags 20.00 c. t.
„Finkenhof“, Finkenhofstraße 17.

Berechtigte Vorwürfe

Das Landgericht Frankfurt hat den Antrag des früheren AStA-Vorsitzenden Michael Krawinkel, eine einstweilige Verfügung gegen den Universitätspräsidenten Erhard Kantzenbach zu erlassen, zurückgewiesen. Der Antrag sollte bewirken, dem Präsidenten die Behauptung zu verbieten, Krawinkel habe explizit zur Gewalt aufgerufen oder die Gewaltanwendung an der Universität und in der Stadt Frankfurt gefordert. Das Gericht kam zu der Ansicht, daß Kantzenbachs Äußerungen im Rahmen seines Beurteilungsspielraums lagen und daher nicht rechtswidrig waren.

Anlaß für das Verfahren war die Konventssitzung am 24. April dieses Jahres im Sit-

zungssaal des Römers, auf der unter Ausschluß der Öffentlichkeit über die Hausordnung debattiert wurde. In dieser Sitzung hatte der Präsident dem Sprecher der „Demokratischen Opposition“ vorgeworfen, daß er gemeinsam mit Leuten wie dem AStA-Vorsitzenden vorgehe. Dabei sagte Kantzenbach wörtlich zu Prof. Schnädelbach:

a) „... wo Sie genau wissen, daß Herr Krawinkel in den letzten Konflikten in einer — ich scheue das nicht hier zu sagen — in einer zynischen Weise die Gewaltanwendung an dieser Universität und in dieser Stadt gefördert hat...“ Kantzenbach äußerte ferner:

b) „Ich weiß nicht, ob Sie sich die richtigen Partner aussuchen“. Dabei wies er auf Zeitungsartikel Krawinkels hin, „in dem er explizit zur Gewaltanwendung aufruft und sagt, die Gewaltanwendung oder die Nichtgewaltanwendung ist eine Frage taktischer Überlegungen...“.

Bei seinem Antrag auf eine einstweilige Verfügung im Punkt a) ging Krawinkel davon aus, der Präsident habe ihm vorgeworfen, er habe die Gewaltanwendung „gefordert“. Wie das Gericht anhand des Tonbandprotokolls feststellte, hatte der Präsident gesagt „gefördert“. Dies war für die Entscheidungsgründe des Gerichts insofern bedeutsam, als es sich damit um ein Werturteil des Präsidenten, nicht um eine Tatsachenbe-

hauptung handelte. Dieses Werturteil bewege sich im Rahmen der Meinungsfreiheit, die durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert ist, zumal auf dem Gebiet der politischen Auseinandersetzung der Bereich des Werturteils weit gefaßt sei.

In gleicher Weise beurteilte das Gericht die unter Punkt b) beanstandete Äußerung. Sie stelle eine subjektive Schlußfolgerung Kantzenbachs aus dem zitierten Artikel dar. Abschließend heißt es in der Begründung des Gerichts: „Obwohl die beanstandeten Äußerungen die Persönlichkeitssphäre des Antragsstellers verletzen, sind sie nicht rechtswidrig. Bei der derzeitigen Situation der Frankfurter Universität und den sich dort abspielenden Vorgängen, wie sie gerichtsbeamt sind und sich auch aus den vom Antragsgegner vorgelegten Unterlagen ergeben, muß der Antragsteller, der selbst als erster Vorsitzender des AStA engagiert und auch durch weitgehende und nicht immer eindeutige Formulierungen an den letztlich politischen Meinungskämpfen teilnimmt, negative Werturteile der vorliegenden Art gefallen lassen. Bei den Äußerungen des Antragsgegners handelt es sich auch nicht um eine gehässige und böswillige Schmähkritik oder um eine jedes Maß entbehrende, subjektiv weit überzogene und eindeutig abwegige Beurteilung.“

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11/7 98 - 25 31 oder 24 72, Telex 0 413 932 unif d. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

„MUF“ ist erschienen

Die Universität Frankfurt hat ein neues Mitteilungsblatt, abgekürzt „MUF“ (Mitteilungsblatt der Universität Frankfurt). Es ist als Loseblattsammlung konzipiert und für alle Interessenten in den Dekanaten sowie in der Stadt- und Universitätsbibliothek einzusehen. Die fortlaufenden Informationen werden mit der Nummer einer Systematik versehen, die der Sammlung vorangestellt ist. Im „Uni-Report“ wird ab sofort in jeder Nummer bekanntgegeben, zu welchen Punkten neue Lieferungen erschienen sind.

Der Zweck des Mitteilungsblattes ist:

1 Das Mitteilungsblatt soll sämtliche Entscheidungsträger und Verwaltungsstellen der Universität mit grundlegenden Informationen versorgen, die für deren Handeln von hervorragender Bedeutung sind. Dies sind vor allem: Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Ordnungen jeglicher Art, die Angelegenheiten der Hochschule regeln, sowie grundsätzliche Informationen (einschließlich Rundschreiben und allgemeine Verwaltungsanweisungen), die für einen längeren Zeitraum entscheidungserheblich sind.

2 Gleichzeitig hat das Mitteilungsblatt die Aufgabe, die von den Selbstverwaltungsorganen der Universität verabschiedeten Ordnungen zu veröffentlichen und hierdurch in Kraft treten zu lassen. § 8 a des Hessischen Universitätsgesetzes in der Fassung vom 5. 9. 1974 schreibt ausdrücklich vor, daß Satzungen und Geschäftsordnungen der Fachbereiche sowie Ordnungen der wissenschaftlichen und technischen Betriebseinheiten in einem Mitteilungsblatt der Universität zu veröffentlichen sind. Das Mitteilungsblatt ist insoweit amtlicher Anzeiger der Universität.

3 Hinzu kommt: Durch die regelmäßige Ablage der veröffentlichten Mitteilungsblätter, die vorgelocht sind, entsteht in kürzester Zeit eine umfassende Sammlung sämtlicher wichtiger Regelungen und Informationen, die in kompakter Form greifbar sind. Dies ist umso sinnvoller, als die systematischen Hinweise

in der Kopfleiste jedes Mitteilungsblattes es dem Adressaten ermöglichen, die Lieferungen übersichtlich abzulegen und die in Frage kommenden Informationen bei Benutzung der Systematik innerhalb zumutbarer Zeit aufzufinden. Das Mitteilungsblatt ist somit auch ein Mittel, um größtmögliche Kontinuität der Verwaltung zu erreichen.

Die Existenz eines solchen Sammelwerks erleichtert vor allem neu gewählten Dekanen und Mitgliedern von Selbstverwaltungsgremien eine schnelle, zuverlässige und unproblematische Einarbeitung in ihr Aufgabengebiet.

4 Das Mitteilungsblatt soll

Ermittlungen gegen Heseler eingestellt

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Frankfurt hat das auf Strafanzeige des Frankfurter Universitätspräsidenten vor zwei Jahren eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen den früheren Frankfurter Studenten und ASTA-Vorsitzenden Hans-Heinrich Heseler wegen des Verdachts verbotener Tonbandverwendung (§ 298 StGB) eingestellt. Diese Einstellung ist inzwischen rechtskräftig geworden, nachdem die Universität Rechtsmittel nicht eingelegt hatte.

Hintergründe und Anlaß dieses Verfahrens hängen zusam-

nicht nur Handwerkszeug der in der Verwaltung und Selbstverwaltung stehenden Mitglieder der Universität sein, sondern jedem interessierten Mitglied oder Angehörigen der Universität die Chance geben, sich entsprechende Kenntnisse zu verschaffen. Aus diesem Grund besteht eine Absprache mit der Stadt- und Universitätsbibliothek, an gut zugänglicher Stelle in der Universität die Sammlung des Mitteilungsblattes aufzustellen.

Außerdem sind sämtliche Dekanate angewiesen worden, mindestens eine Sammlung des Mitteilungsblattes an gut zugänglicher Stelle im Dekanat zur Einsichtnahme aufzustellen. Das gleiche gilt für die Universitäts-Pressestelle. Im übrigen werden diejenigen Mitteilungsblätter, die von den Organen der Universität verabschiedete Ordnungen enthalten, am schwarzen Brett im Universitätsgebäude mindestens 14 Tage ausgehängt.

men mit den sogenannten „Stadtwaldbeschlüssen“ der zentralen Universitätsausschüsse für Lehr- und Studienangelegenheiten sowie Haushalt- und Entwicklungsplanung. Diese Ausschüsse hatten im November 1972 eine entscheidende Sitzung über Zulassungsbeschränkungen in geschlossenem Kreise und unter Polizeischutz im Stadtwald stattfinden lassen, an der die linke Minderheitsfraktion aus Protest nicht teilnahm. Von den Tonbandaufzeichnungen über diese Sitzung, die nach dem Willen der Teilnehmer nur den Mitgliedern der Ausschüsse privat zur Verfügung stehen sollten, wurden in den auf die Sitzung folgenden Tagen während einer Reihe studentischer Demonstrationsveranstaltungen einige Auszüge wiedergegeben und auf Flugblättern abgedruckt.

Heseler, Mitglied des Haushaltsausschusses, wurde beschuldigt, die ihm verfügbare Tonbandaufzeichnung der Studentenschaft zugänglich gemacht zu haben. Die unterschiedlichen Einschätzungen seines Verhalten führten zu einem tiefgreifenden und folgenreichen Konflikt in Konvent und zentralen Ausschüssen, vor allem nachdem ihn Präsident Kantzenbach bei der Staatsanwaltschaft angezeigt hatte. Der Konflikt belastete dann insbesondere die Auseinandersetzung anlässlich der Ausschußbesetzungen nach Wahl des zweiten Konvents im Frühjahr 1973.

Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren nunmehr endgültig und aus Rechtsgründen eingestellt. Denn entgegen manchen Kommentaren falle die Überspielung einer befugtermaßen hergestellten Tonbandaufzeichnung nicht unter die von § 298 StGB getroffenen Form verbotener Tonbandverwendungen und könne daher keine strafrechtlichen Konsequenzen haben. Die Staatsanwaltschaft folgte damit der Argumentation Heselers, der zu dem eigentlichen Vorwurf, er habe Auszüge des Protokolls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, keine Stellung genommen hatte.

Veranstaltungen

Dienstag, 5. Nov.

Wolfgang Nahrstedt, Hamburg:

Probleme der Freizeitforschung
16.15 Uhr, Geographisches Institut, Senckenberganlage 36, Raum 308,
Veranstaltungen im Rahmen des Geographischen Kolloquiums

*

H. Fischer, AEG-Telefunken, Heilbronn:

Solar-Zellen

17.15 Uhr, Großer Hörsaal des Physikalischen Vereins, Robert-Mayer-Straße 2-4, I. St. Veranstaltung im Rahmen des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“.

*

G. Kaupp, Freiburg:

Zweistufige Mehrzentrenreaktionen: Kinetische Kriterien und experimentelle Konsequenzen

17.30 Uhr, Kolloquium Niederrad

Veranstalter: Institut für Organische Chemie

Mittwoch, 6. Nov.

K. Bethge, Frankfurt

Antrittsvorlesung: Negative Ionen

17.15 Uhr, Lorenz Hörsaal, Robert-Mayer-Str. 2-4

Veranstaltung im Rahmen des Physikalischen Kolloquiums

*

F. Seel, Saarbrücken:

Das Geheimnis des blauen Steins

17.30 Uhr, GDCh, Robert-Mayer Straße 7-9

Veranstalter: Institut für Organische Chemie

*

P. Parin, Zürich:

Das Mikroskop der vergleichenden Psychoanalyse und der Makrosozietät

20.15 Uhr, Hörsaal V

Veranstalter: Institut für Psychoanalyse

Weitere Veranstaltungen der Ringvorlesung:

4. 12.

H. Stierlin, Heidelberg: Rolle und Auftrag im menschlichen Verhalten - Theoretische und klinische Implikationen zweier begrifflicher Ansätze

10. 12.

H.-K. Richter, Gießen: Angewandte Psychoanalyse in der Gemeinwesenarbeit

11. 12.

P. Fürstenau, Gießen: Erkenntnisfunktion, Veränderungsfunktion, Trostfunktion der Psychoanalyse

28. 1.

W. Loch, Tübingen: Psycho-

analyse - Heilmittel oder Forschungsmethode?

Freitag, 8. Nov.

Barbara Deppert-Pfeiler, Frankfurt:

Milesische Münzen der spät-klassischen und hellenistischen Zeit

17 Uhr, Gräferstraße 76, 8. Stock, Raum 801.

Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“.

Dienstag, 12. Nov.

N. Wiberg, München:
Über das Diimin und seine Derivate

16.15 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514

Veranstalter Fb 14 (Chemisches Kolloquium)

*

Josef Bohdanský, C.C.R. Euraton, Ispra/Varese, Italien:

Thermionische Konverter

17.15 Uhr, Großer Hörsaal des Physikalischen Vereins, Robert-Mayer-Straße 2-4, I. St. Veranstaltung im Rahmen des Seminars „Physikalische Aspekte der Energieversorgung“.

*

Ordentliche Mitgliederversammlung der GEW-Sektion Universität Frankfurt

18.15 Uhr, Hörsaalgebäude, H 8

*

Werner Mondorf, Frankfurt:

Das Auftreten von Membranproteinen im Harn bei Erkrankungen der Niere

18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Str. 42-44

194. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

Mittwoch, 13. Nov.

E. Weigt, Nürnberg:

Quer durch die Sahara 1973 (Das Gespenst der Dürre) (mit Lichtbildern)

19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 34

Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Donnerstag, 14. Nov.

Hans Hoyer, Wien:

Der Rückgriff zwischen Bürgern und Pfandbestellern

17.15 Uhr, Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht, Juridicum, Raum 617

Veranstalter: Prof. Dr. Frhr. von Marschall und Prof. Dr. Simitis

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT
Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Präsident

Inhalt der 1. Lieferung

0.00.00 Nr. 1 Präsident 15. 10. 1974, Erläuterungen zur Benutzung des MUF

0.10.00 Nr. 1 Präsident 15. 10. 1974, Systematik des MUF

0.30.00 Präsident 15. 10. 1974, Inhaltsverzeichnis der 1. Lieferung

2.23.00 Nr. 1 HKM Erlaß 6. 9. 1974, Nichtbeteiligung bei einer Abstimmung entspricht Enthaltung

2.42.00 Nr. 1 HKM Erlaß 13. 9. 1974, Abwahl eines Dekans nicht möglich

3.03.11 Nr. 1 Präsident - Rechtsabteilung - 15. 10. 1974, Hinweise zur Zeugniserteilung

3.12.00 Nr. 1 HKM Erlaß 12. 10. 1972, Änderung der Aufgabenstellung einer Professorenstelle

Nr. 2 Präsident - Rechtsabteilung - 16. 10. 1974, Hinweise zur Änderung der Aufgabenstellung von Professorenstellen

3.13.00 Nr. 1 HKM Erlaß 1. 10. 1974, Ernennung von Dozenten alter Art nicht mehr möglich

3.21.00 Nr. 1 HKM Erlaß 31. 5. 1974, Abschluß von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichen Bediensteten zu Lasten freier Dozentenstellen

Nr. 2 HKM Erlaß 23. 9. 1974, Vorschlagsrecht bei Einstellung von wissenschaftlichen Bediensteten

Nr. 3 HKM Erlaß 27. 9. 1974, Abschluß von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichen Bediensteten zu Lasten freier Hochschullehrerstellen

3.28.01 Nr. 1 HKM Erlaß 17. 7. 1974, Höchstbeschäftigungszeiten für wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren

3.28.02 Nr. 1 HKM Erlaß 6. 2. 1974, Tutorenordnung

Nr. 2 HKM Erlaß 17. 7. 1974, Höchstbeschäftigungszeiten für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte

Nr. 3 HKM Erlaß 27. 8. 1974, Tutorenberichte

Nr. 4 Kanzler 15. 10. 1974, Neueinstellung oder Weiterbeschäftigung von Tutoren - Ausschreibung -

3.31.00 Nr. 1 HKM Erlaß 9. 9. 1974, Besetzung von Sekretärinnenstellen mit männlichen studentischen Hilfskräften nicht möglich.

8.00.01 Nr. 1 HKM - Verordnung vom 29. 10. 1974 - ,Allgemeine Vorschriften für Studierende

Kurz notiert

Evangelische Studentengemeinde

Die Evangelische Studentengemeinde der Universität Frankfurt hat wieder ein umfangreiches Semesterprogramm vorgelegt. Einige Veranstaltungen sind in Zusammenarbeit mit der Katholischen Studentengemeinde geplant. Angeboten werden Veranstaltungen zur Theologie, zur Friedensforschung, zur Psychosomatik, zur Medizin, zur Pädagogenausbildung usw. Genaue Informationen gibt es im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Lessingstr. 2, und in der Guilletstraße 64/I

sowie im Studentenhaus, Jügelstraße 1, Zimmer 36.

Umzug

Das Dekanat des Fachbereichs Geographie ist in die Schumannstraße 65, I. Stock, umgezogen. Die Telefonnummer (29 57) bleibt dieselbe.

Dekanat Physik

Das Dekanat des Fachbereichs Physik ist umgezogen. Es befindet sich jetzt in der Gräferstraße 39, III. Stock (links). Die Telefonnummern - Nebenstellen 33 85 und 33 13 - haben sich nicht geändert.

Zehn Jahre Trenton-Frankfurt

Ein Jahrzehnt Austauschpartnerschaft Trenton-Frankfurt: jeweils ein Hochschullehrer und zwei Studenten aus dem Bereich der lehrerbildenden Fächer verbringen ein Jahr in der Partnerhochschule, im Trenton State College (New Jersey, USA), bzw. in der Universität Frankfurt. Das Didaktische Zentrum der Universität Frankfurt hat jetzt die Geschichte des Austauschs durch Berichte der beteiligten Professoren und Studenten in seinen „Informationen“, Nr. 7/1974, dokumentiert. In seinem einleitenden Beitrag schildert Prof. Friedrich Roth die Entwicklung der Austauschpartnerschaft, die als ein Beitrag zur Lehrerbildung konzipiert ist. „Uni-Report“ druckt hier seine Einleitung im Wortlaut ab:

Nach der Neuordnung der Organisation der Lehrerbildung in der für das Land Hessen kennzeichnenden Form der „dezentralen Integration“ wurden Wahrnehmung und Entwicklung der gemeinsamen Aufgaben der an der Grund- und Fachausbildung beteiligten Fachbereiche – und damit auch die Angelegenheiten des Hochschullehrer- und Studentenaustausches – vom neugegründeten Didaktischen Zentrum übernommen. Der „Trenton-Ausschuß“ der ehemaligen Abteilung für Erziehungswissenschaften (AE) hatte mit deren Auflösung ebenfalls seine Tätigkeit beendet. Der Austausch zwischen Trenton und Frankfurt wird nunmehr vom „Ausschuß für Austausch beim Didaktischen Zentrum“ wahrgenommen. Sein Aufgabenbereich wurde über das bisherige Grund-, Haupt- und Realchullehrerstudium hinaus auf die Lehrerbildung aller Stufen und Formen erweitert. Entsprechend ist in seine Arbeit die Mehrzahl der Frankfurter Fachbereiche mit ihren erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Betriebseinheiten einbezogen. Auch Trenton, das seit dem Beginn des Austausches selbst entscheidende Strukturveränderungen erfahren hat, begrüßt diese Ausweitung der für die Zusammenarbeit infrage kommenden Bereiche und Gruppen. Die Neuordnung der Lehrerbildung brachte auch auf diesem Gebiet einige Schwierigkeiten. Sie wurden durch sachliche Zusammenarbeit in der Universität und zwischen den Partnerhochschulen überwunden. Dabei ist die erfreulich unbürokratische Mithilfe der Akademischen Auslandsstelle unserer Universität besonders hervorzuheben. Als die Mittel durch das Land Hessen nicht mehr nach der ursprünglichen Regelung zur Verfügung gestellt werden konnten, hat sie entscheidend dazu beigetragen, daß das Austauschprogramm unter den neuen Bedingungen institutionalisiert werden konnte. – Auch vom Kanzleramt wurde der neuen Konzeption Verständnis und die Bereitschaft zur Unterstützung entgegengebracht, wie das schon seit Beginn des Austausches der Fall war. Zum sinnvollen Gelingen leistet auch eine Stelle außerhalb des Landes Hessen einen wesentlichen Beitrag, nämlich die Deutsche Sektion der „Vereinigung für praktische Zusammenarbeit der Völker – DAS EXPERIMENT“. Trotz der durch die große räumliche Entfernung und die Zweisprachigkeit gesetzten Barrieren ist es gelungen, die auf beiden Seiten gewonnenen Einsichten und Erfahrungen auszuwerten. Dabei spielte die erfolgreiche Zusammenarbeit der an der Initiierung und schrittweisen Verwirklichung beteiligten Personen, Gruppen und Institutionen eine entscheidende Rolle. Sie leisteten in diesem Jahrzehnt eine überzeugende Pionierarbeit

zur Realisierung eines Modells, dessen Weiterentwicklung, nunmehr in einem größeren Aktionsrahmen, uns als Aufgabe gestellt ist. Erfreulicherweise besteht auf beiden Seiten Aufgeschlossenheit und Bereitschaft für diese neue Situation und ihre Forderungen.

Das Didaktische Zentrum fühlt sich dieser Aufgabe gegenüber, die für eine zeitgemäße Lehrerbildung unabdingbar ist, besonders verpflichtet. Es versteht sich deshalb – in Dienstleistung für die Fachbereiche – als „Brückenkopf“ der Universität Frankfurt für den Partner im anderen Kontinent. Es hat ein Referat „Auslandsaustausch im Bereich der Lehrerbildung“ eingerichtet und durch sein Sekretariat die organisatorische Betreuung und Unterstützung des genannten interdisziplinären Ausschusses übernommen. Als Beispiel für diese Dienstleistung ist auch das vorliegende Heft – DZ-Information 7/74 – anzusehen, das nicht nur den am Austausch unmittelbar Beteiligten, sondern auch der Universitätsöffentlichkeit und weiteren Interessenten zugänglich gemacht wird.

Der Leser der Beiträge wird feststellen können, daß sie auf interessante und vielfältige Weise Aktivitäten, Erfahrungen und Reflexionen einer engagierten Partnerschaft widerspiegeln; einer fluktuierenden Gruppe, die im Wandel der Verhältnisse durch die Jahre hindurch selbst dem Wandel unterworfen war und trotzdem – in erfahrungsorientierter Orientierung an dem gemeinsamen Ziel – ihre Identität wahrte. Verschieden und viestaltig die individuellen Vorstellungen, Ziele, Inhalte, Erfahrungen, Ergebnisse, Rückkoppelungen, Kontakte fachlicher Art und gegenseitiger Gewinn für die fachwissenschaftliche und didaktische Arbeit, das Studium der englischen Sprache oder ein interessantes zusätzliches Erfahrungsfeld im alltäglichen Umgang; allgemeine oder pädagogische, psychologische, soziologische Interessenschwerpunkte, Einblicke in Realsituationen, die objektiv-kritischen Vergleich ermöglichen, Hilfen für die eigene Arbeit im einzelnen und im gesamten. Man findet in den Berichten auch Hinweise auf den manchmal sehr nachhaltenden „culture shock“. Oft mußten sich technisch-organisatorische Regelungen und die jeweiligen Bedürfnisse erst durch praktische Erfahrungen herauskristalisieren. Auf beiden Seiten fand ein ständiger Lernprozeß statt, um Verbesserungen zu erreichen, wo immer es die Situation notwendig und möglich machte. Der Austauschpartner hatte eine Doppelfunktion: zum einen die eigene fachliche wissenschaftliche, wissenschaftsorganisatorische, hochschuldidaktische und situative Erfahrung – zum anderen die aktive dialogisch bestimmte Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Austauschprogramms.

Bei aller Verschiedenartigkeit der Partner entstand allmählich nach Überwindung gewisser Schwierigkeiten wachsendes Verständnis für die fremden Lebensbedingungen und die oft überraschend andersartigen „Verhaltensmuster“. In jedem Falle aber sind es die menschlichen Beziehungen und Erfahrungsbereiche, die über die Wirksamkeit des Austausches entscheiden. Sie haben zum Abbau von Vorurteilen beigetragen und damit an der Schaffung der Voraussetzungen für eine völkerverbindende Erziehung mitgeholfen.

Zu diesem Erfolg hat die Hilfsbereitschaft und beispielhafte Gastfreundschaft in Trenton wesentlich beigetra-

herigen Austauschteilnehmer. Es waren – auf das Berichtsjahr bezogen – 64, die Hochschullehrer meist mit Familie. Die an den Sommerstudienkursen des Trenton State College teilnehmenden Studenten und Studentinnen (über 200; mit meist 2 Lehrkräften je Jahr) sind dabei nicht mitaufgeführt. Auf unserer Seite versuchen wir, die Möglichkeiten der menschlichen Verbindung und sachbezogenen Zusammenarbeit auch dadurch zu vertiefen, daß dem Ausschuß für Austauschbeziehungen beim Didaktischen Zentrum (der sich aus Vertretern der Fachbereiche und des DZ zusammensetzt) jeweils der aus Trenton zurückgekehrte deut-

diese gegenseitige Hilfe noch ein halbes Jahr Zeit.

Die Trentoner Professoren sind hier – unabhängig davon, daß sie auch an bestimmten Projekten im DZ mitarbeiten können, in jedem Fall einem Fachbereich zugeordnet; Prof. Franz Geierhaas gehörte als Psychologe im Austauschjahr 1973/74 dem Fachbereich 5 an. Prof. Salvatore Messina, der kommende Austauschpartner, hat seine Ankündigungen bereits im Fachbereich Erziehungswissenschaften eingebracht.

In Frankfurt läuft gerade der Antrag auf Besetzung einer Gastprofessur für einen Trentoner Kollegen, von dem wir erwarten, daß er auf Grund seiner Spezialkenntnisse und Erfahrungen im mediendidaktischen Bereich am Ausbau der Arbeitsstelle Mediendidaktik und Lehrtechnologie des Didaktischen Zentrums mitwirken wird. Zur Zeit lehrt Prof. Heydorn im Rahmen eines geplanten Forschungsaustausches, der in der Regel auf ein Semester begrenzt sein sollte, in Trenton.

Bei den Gesprächen zwischen Trentoner und Frankfurter Vertretern in den letzten Jahren wurden – neben den konkreten Verbesserungen der allgemeinen „Standortbedingungen“ – vor allem 2 Gesichtspunkte für die weitere Entwicklung in beiderseitiger Übereinstimmung hervorgehoben:

Gezielter Austausch von graduierten Studenten, die ein weiterführendes Qualifikationsziel (akademische Prüfungen) mit dem Austausch verbinden. (Dazu wäre in Frankfurt die Möglichkeit der Einstellung als akademischer Tutor zu überprüfen).

Schaffung und Ausbau der Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit an der Partnerhochschule für ein Semester.

Im Auftrag des Direktoriums und der Mitarbeiter des Didaktischen Zentrums und zugleich im Auftrag der Universität Frankfurt möchte ich an dieser Stelle ein Wort des Dankes für die geleisteten Aufbauarbeiten an alle unmittelbar und mittelbar Beteiligten aussprechen, dem Austauschprogramm Erfolg bei der weiteren Entwicklung wünschen und den Kollegen und „Partnern“ in Trenton einen freundschaftlichen und herzlichen Gruß – von Haus zu Haus – senden.

Friedrich Roth

USA-Stipendium Trenton State College

Wie in jedem Jahr stehen auch 1975/76 zwei Studienplätze für Lehramtsstudenten am Trenton State College, N. J., USA, zur Verfügung. Abreise: August 1975, Rückkehr: August 1976. Finanzierung: Durch Vermittlung des Didaktischen Zentrums werden Reisekosten und ein monatliches Taschengeld, vom Trenton State College Studienkosten, freie Unterkunft und Verpflegung getragen.

Die besuchten Lehrveranstaltungen in Trenton können für das Staatsexamen anerkannt werden. Anfragen und evtl. Bewerbungen sind zu richten an den „Ausschuß für Auslandsbeziehungen beim Didaktischen Zentrum“, z. H. Dr. Kujaw, Didaktisches Zentrum, Arb.-Stelle 4, Senckenberganlage 13-17, Telefon 7 98 - 37 97. Der Bewerbung sind beizufügen: Lebensdaten mit Übersicht über das bisherige Studium sowie Begründung des Austauschwunsches (Studienabsichten). Die Bewerbungsfrist endet mit dem 21. November 1974.

gen. Sie hat von Anfang an einen sehr tiefen Eindruck bei den Frankfurter Gästen – einschließlich der Familienangehörigen – hinterlassen. Und diese unmittelbaren Umgangserfahrungen schufen auch die Motivation dafür, daß sie nicht in den engen persönlichen „Erfahrungsschatz“ einzuschließen sind, sondern allen Personengruppen der Heimathochschule zugänglich gemacht werden durch Berichte, Demonstrationen, Diskussionen, Vergleichende Darstellung usw. – der Austauschpartner, gesehen als Multiplikator seiner durch Primärerfahrungen gewonnenen Erkenntnisse im eigenen Arbeitsbereich. Im Anhang dieser Schrift befindet sich eine Liste der bis-

che Hochschullehrer und die beiden letzten Austauschstudenten auf die Dauer des dem Austausch folgenden Jahres angehören; ebenso die jeweils anwesenden Trentoner – ein Professor und zwei Studenten –. Damit sind diese also auch unmittelbar an der Weiterentwicklung der von unserer Seite kommenden Vorschläge und an der Auswahl der Bewerber für das folgende Austauschjahr beteiligt. Sie können sich dann während ihres eigenen Frankfurteraufenthalts an der Vorbereitung ihrer zukünftigen Kommilitonen für den Trentonaufenthalt beteiligen und auch hier besonderen freundschaftlich-persönlichen Umgang finden. Da das Auswahlverfahren jeweils am Jahresende läuft, bleibt für

Dekane traten ihr Amt an

Während der Semesterferien haben die neuen Dekane ihr Amt angetreten. Nach dem Hessischen Universitätsgesetz (§ 23) leitet der Dekan mit Hilfe des Amtsvorgängers (Prodekan) und des Amtsnachfolgers (designierter Dekan [Prädekan]) die Verwaltung des Fachbereichs und führt die Geschäfte. Der Dekan wird aus dem Kreis der Professoren von der Fachbereichs-

konferenz für mindestens ein Jahr gewählt. Er ist Vorsitzender der Fachbereichskonferenz (demnächst Fachbereichsrat), bereitet ihre Beschlüsse vor und führt sie aus. Der Dekan bewahrt die innere Ordnung des Fachbereichs. Er wirkt darauf hin, daß die Hochschullehrer ihre Lehrverpflichtung ordnungsgemäß erfüllen.

Fachbereiche	Dekane	Prodekan	Prädekan
1 Rechtswissenschaften	Klaus Lüderssen	Dieter Simon	Walter Schmidt
2 Wirtschaftswissenschaft.	Wolfram Engels	Gerd Fleischmann	Heinz Grohmann
3 Gesellschaftswissenschaft.	Hans Nicklas	Wilhelm Schumm	
4 Erziehungswissenschaft.	Günther Böhme	Rainer Ballreich	Karl Lingelbach
5 Psychologie	Friedrich Burkhardt	Friedr. K. Matthaei	Karl Wender
6 Religionswissenschaften	Hermann Schrödter	Hans P. Schmidt	
7 Philosophie	Arend Kulenkampff	Werner Becker	Karl Apel
8 Geschichtswissenschaft.	Günter Smolla	Joachim Bleicken	Klaus Schwabe
9 Klass. Phil. u. Kunstwiss.	Thomas Beran	Wolfram Prinz	Helmut Rahn
10 Neuere Philologien	Volker Bohn	Norbert Altenhofer	D. Riemenschneider
11 Ost- u. außereurop. Spr.	Gerhard Endress	Hans A. Dettmer	Paul Wernst
12 Mathematik	Friedrich Stummel	Hans Kerner	Wolfgang Schwarz
13 Physik	Wolfgang Pohlit	Helmut A. Müser	Horst Klein
14 Chemie	Martin Trömel	Friedrich Becker	Horst Heydtmann
15 Biochemie u. Pharmazie	Georg Schneider	Günter Reske	Ernst Mutschler
16 Biologie	Theodor Butterfass	Christian Winter	Friedrich Pons
17 Geowissenschaften	Hans-W. Georgii	Hans Murawski	Rainer Roth
18 Geographie	Josef Matznetter	Karl E. Fick	
19 Humanmedizin	Otto Hövels	Hans J. Müller*	
* beide Prodekan		Peter A. Fischer*	

Romanische Kirche war Ziel einer Ausgrabung

Die romanische Kirche St. Andreas von Bad Gögging, im 12. Jahrhundert erstmalig urkundlich erwähnt, war vom 26. Juli bis 31. August Ziel eines vom Seminar für Griechische und Römische Geschichte, Bereich Provinzialrömische Archäologie, gebildeten Grabungsteams unter der Leitung von Prof. Dr. H. U. Nuber. Die Ausgrabung wurde in dankenswerter Weise von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert. Es galt, die von dem verstorbenen Leiter des ehemaligen Seminars für Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Prof. Dr. A. Radnoti, angestellten Untersuchungen zu vertiefen und zu einem Abschluß zu bringen. Noch in seiner Eigenschaft als Leiter der Außenstelle für Bodendenkmalpflege Regensburg hatte Prof. Radnoti 1959 beim Bau der neuen Kirche angeschnittene Siedlungsspuren aufnehmen und einem Thermenkomplex ungeklärter Ausdehnung zuweisen können. Die vier römischen Bauperioden (100 - 400 n. Chr.) wurden von Mauerresten überlagert, die einer vorromanischen Kirche als Fundament gedient haben dürften. 1970 konzentrierten sich die Grabungen auf das Innere der Kirche. Aufgedeckt wurden die Fundamente, in der Längsachse leicht divergierend, die wiederum auf gleichmäßig abgearbeiteten römischen Mauern gründeten.

Die in diesem Jahr durchgeführten Grabungen sollten zur Klärung folgender Fragen beitragen: Wie tief erstrecken sich die mittelalterlichen Anlagen und Schichten im Innern und außerhalb der Kirche räumlich und chronologisch und wie weit lassen sich am Ort christliche Kultbauten zurückverfolgen? In welchem Zusammenhang stehen diese mit den römischen Resten und wie lassen sich letztere in einen größeren räumlichen bzw. funktionalen Komplex eingliedern?

Bald nach Wiederaufnahme der Grabungen zeigte sich, daß die ältesten mittelalterlichen Schichten noch nicht erreicht waren. Ein wichtiges Detail trat im Chor zum Vorschein. Hinter dem Hauptaltar öffnete sich der Einstiegschacht eines Fluchtanges, der in die noch intakten unterirdischen Heizkanäle eines römischen Schwitzbades mündete und von hier aus einst ins Freie geführt hatte. Die Funktion als Fluchtweg erklärt die Tatsache, daß St. Andreas als Zentrum der Pfarrgemeinde Gögging auch als Wehrkirche diente, in die sich die Einwohner in Notzeiten zurückziehen konnten. Im 14. Jahrhundert scheint der Gang seine Bedeutung verloren zu haben und wurde verfüllt.

Unter dem bis 1970 erreichten Grabungsniveau breiteten sich die Laufflächen einer karolingischen Kirche aus, die größere Dimensionen hatte als die spätere romanische. Im Chor wurde als Kern der mehrperiodigen, übereinander gesetzten Altäre ein gekappter römischer Meilenstein angetroffen, der als Basis für die Altarplatte der karolingischen Kirche gedient hatte. Diese Altarkonzeption entspricht dem Schema der traditionellen „mensa“, die der Urform des eucharistischen Tisches am nächsten steht und in Kirchen der nachkonstantini-

schen Zeit, besonders in Gallien, zu finden ist. Altarbasis und Boden zeigten starke Brandspuren. Im tiefer gelegenen Schiff teilte eine Schranke Raum für den Volksaltar ab.

Unter dem Boden der karolingischen Kirche folgte eine Auffüllung aus Bauschutt, die Ziegel, Estrichbrocken, Reste von farbig bemaltem Wandputz und Fensterglas, frühmittelalterliche Keramikfragmente und zwei Bruchstücke eines verbrannten römischen Altares enthielt. Buchstabenreste ließen sich zweifelsfrei zu „Fortuna“ ergänzen, womit ein weiterer Bezug zum vermuteten Bade- und Kurbetrieb über die in diesem Zusammenhang häufig verehrte Fortuna Balearis hergestellt ist.

Beim Abtragen der Schuttfüllung traten die Fundamentmauern eines heizbaren römischen Badebeckens (piscina) von ca. 8 x 12 m mit Zu- und Abfluß zutage. Die Stufen, über die man einst in das Becken gelangen konnte, hatten noch zur Zeit der karolingischen Kirche als Ausgang zum erhöht liegenden Chor gedient. Die Ausmaße der piscina übertreffen die aus Militärlagern und Zivilsiedlungen gewöhnten Schemata um ein Vielfaches. Ein im Süden an das Becken grenzender, als „sudatorium“ genutzter Rundbau mit einem Durchmesser von ca. 10 m ist in den Nordprovinzen bisher eine singuläre Erscheinung. Es liegt daher nahe, diesen Thermenkomplex, dessen Ost-West-Ausdehnung etwa 60 m betragen hat, die Nord-Süd-Erstreckung ist noch völlig offen, in die Reihe jener vom römischen Staat errichteten und unterhaltenen zentralen Kur- und Badeanlagen für Militär und Angehörige der Verwaltung einzuordnen, wie sie beispielsweise in Germania Superior mit Wiesbaden (Aque Mattiacae), in Germania Inferior mit Aque Granni (Aachen) oder in Britannia mit Aque Sulis (Bath) nachgewiesen werden konnten.

Die Thermen von Gögging waren sehr wahrscheinlich von Soldaten des wahren Kilometer entfernten Kohortenkastells Eining um 100 n. Chr. begonnen, in der Folgezeit mehrfach umgebaut und erweitert worden, bis dann gegen 400 n. Chr. mit dem Rückzug der Römer der Verfall der weitläufigen Anlagen einsetzte, die ohne geschultes Personal nicht betrieben und instandgehalten werden konnten. Während des Mittelalters wird ein Badebetrieb überliefert, aber erst nach dem 2. Weltkrieg dürfte der moderne Badebetrieb wieder den Umfang des römischen erreicht haben. Die heilkräftigen Schwefelquellen waren von den Römern in ihrer Wirkung erkannt und medizinisch genutzt worden.

Bedeutete aber nun das Ende der römischen Herrschaft in Raetien zugleich das Ende allen Lebens in Gögging? Im Grabungsbefund klafft derzeit noch eine Lücke, bis erste Spuren einer späteren Nutzung des Terrains wieder greifbar werden. Beim Ausgrabung des Füllmaterials ergab sich, daß in nachrömischer Zeit der hohle Wannenboden nahezu vollständig durchschlägt und vom Heizsystem

des Beckens abzweigende Kanäle vermauert worden waren. Über den Unterboden verlief eine Kulturschicht, die seitlich an die römischen Mauern an die frühmittelalterliche Keramik des 6./7. Jahrhunderts enthielt. Welche Funktion hatte diese Stätte zu erfüllen, bei deren Anlage nicht nur ein römisches Bauwerk wiederbenutzt, sondern umgestaltet und damit bestimmten Bedürfnissen angepaßt worden war? Die Maßnahmen zielten offensichtlich darauf ab, einen großen geschlossenen Raum zu schaffen - den Kernraum des vorläufig ältesten Sakralbaues am Ort. Im romanischen Chor und außerhalb des Schiffes wurden beigabenlose Gräber beobachtet, deren Gruben in römische Mauern und Estriche eingetieft und beim Bau der karolingischen Kirche stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Die Leichname waren Ost-West-orientiert und nach Sitte der Reihengräberkultur mit Blei nach Osten bestattet worden.

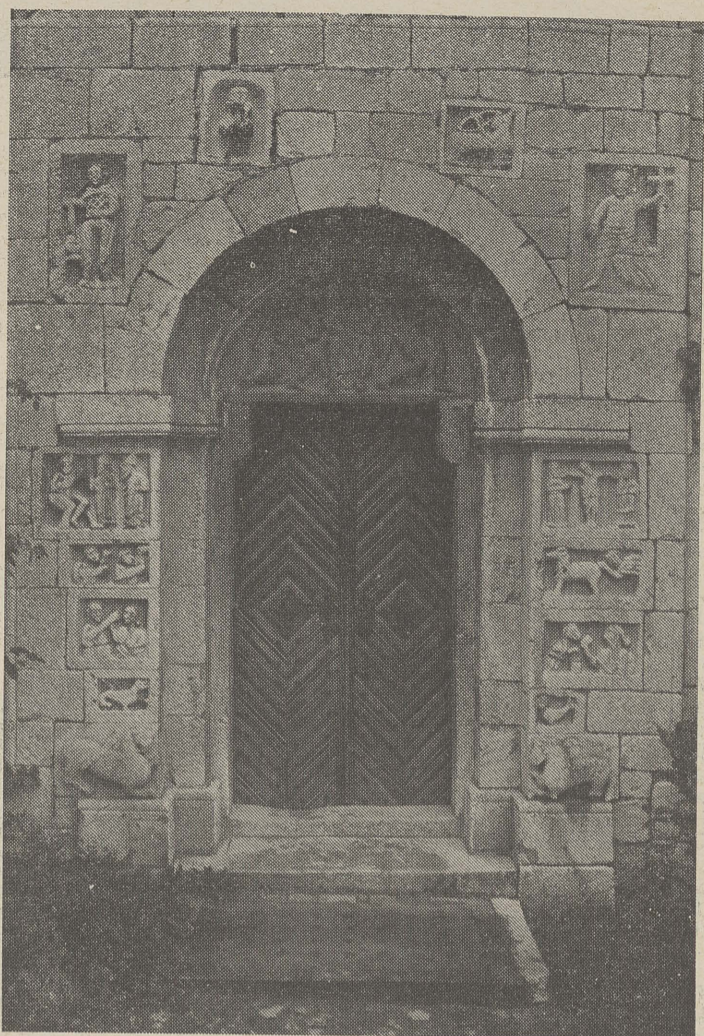
Tatsächlich hatte sich im Vorpalenland längst vor der im 8. Jahrhundert verstärkt einsetzenden fränkischen Mission eine Kirche etabliert, deren rituelle Ausgestaltung in der Tradition der oberitalischen Zentren Aquileia und Mailand stand. Als Hauptträger fungierte anfangs wohl ein christlich-romanisches Bevölkerungssubstrat, das nach Abzug der ehemals bedeutenden stadtartigen Zentren (Augsburg, Regensburg) verblieben war, mit dem man aber, wie die Ausgrabung zeigt, auch auf dem flachen Land rechnen muß.

Zur Frage der Siedlungskontinuität vom Ende der Römerherrschaft bis zur frühmittelalterlichen Landnahme liefern die Grabungen in Bad Gögging wertvolle Aufschlüsse von diesen, aus literarischen Quellen kaum faßbaren Vorgängen. Noch steht die Aufdeckung wichtiger Grabungsabschnitte bevor. Die Ausgrabungen werden voraussichtlich 1975 fortgesetzt.

Jürgen Wahl

Hauskonzerte in der Universität

Das vor drei Jahren gegründete Trio der Universität Frankfurt (Ralf Fleischhammer, Klavier; Günter Simon, Violine; Erich-Walter Grabner, Violoncello) wird auch in diesem Jahr wieder drei Hauskonzerte im Magnus-Hörsaal des Instituts für Physikalische Chemie (Robert-Mayer-Straße 11) veranstalten, in denen diesmal sämtliche Klaviertrios von Robert Schumann erklingen werden. So wird das 10. Hauskonzert (Ende November) außer einem Trio von Mozart (KV. 542) und dem 2. Satz aus der Serenade op. 24 von Schönberg das 1. Trio (op. 63) von Schumann bringen. Das 2. Trio (op. 80) folgt im 11. Hauskonzert (April 1975) zusammen mit den Kakadu-Variationen von



Die romanische Kirche St. Andreas in Bad Gögging war Ziel eines vom Seminar für Griechische und Römische Geschichte gebildeten Grabungsteams. Foto: Göppner

Leserbriefe

Am letzten Tag des Sommersemesters trat das neugewählte Studentenparlament zusammen, um einen neuen AstA zu wählen.

Vorausgegangen waren schwierige Koalitionsverhandlungen zwischen der SHI und den Jungsozialisten, die zeitweilig sogar zum Scheitern verurteilt schienen. Besonders kontrovers war die Frage, ob der AstA paritätisch besetzt oder von der SHI dominiert sein sollte. Die schlechten Erfahrungen, die andere sozialistische Gruppen bei der Zusammenarbeit im AstA bereits gemacht hatten, bewogen die Jusos zunächst, die Parität zur Koalitionsbedingung zu machen. Schließlich sahen sie sich jedoch unter Zugzwang

gesetzt - bis Ende des Semesters sollte ja ein funktionsfähiger AstA gebildet sein - und verzichteten auf ihre ursprüngliche Forderung.

Noch in der konstituierenden Sitzung des Studentenparlaments am 28. 6. 1974 appellierte der Vertreter der LHV/Jungdemokraten an beide Gruppen, sich auf der Basis der Gleichberechtigung zu einigen. Doch zu diesem Zeitpunkt hatten sich auch die Jusos schon gegenüber der SHI gebunden und mußten selbst gegen die Parität stimmen. Der daraufhin mit den Stimmen des KSB gewählte AstA-Vorstand besteht deshalb aus 2 Vertretern der SHI und einer Jungsozialistin; letztere erhielt auch die Stimme der LHV/Jungdemokraten. Der neue AstA kann sich im Studentenparlament lediglich auf die Hälfte der Sitze stützen, nur etwa 15 Prozent der an der Frankfurter Universität immatrikulierten Studenten gaben ihm ihr Vertrauen. Angesichts dieser Tatsache und im Interesse einer Beteiligung breiter Teile der Studentenschaft an der Arbeit ihres Vertretungsorgans fordern die LHV/Jungdemokraten die Mitbestimmungsmöglichkeit der Studenten bei der Festlegung des AstA-Programms. SHI und Jusos erklärten sich bereit, Anfang des Wintersemesters einen detaillierten Entwurf vorzulegen und zur Diskussion zu stellen. Sie sollten der Studentenschaft auch das Recht geben, in einer sich an die Diskussionsphase anschließenden Urabstimmung auf die konkrete Ausgestaltung des Programms Einfluß zu nehmen.

Die LHV/Jungdemokraten werden einen entsprechenden Antrag auf der nächsten Sitzung des Studentenparlaments einbringen und abstimmen lassen. Harald Dörig

Personalien

Rechtswissenschaft

Dr. Heiko Faber wurde zum H 4-Professor ernannt. Sein Fach ist „Öffentliches Recht“.
Prof. Dr. Helmut Coing wurde das Große Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Psychologie

Dr. Paul Tholey wurde zum Dozenten ernannt.
Prof. Dr. Michael Angermaier ist aus dem Dienst ausgeschieden.

Neuere Philologien

Prof. Dr. Siegfried Sudhof wurde auf der Sommersitzung der Historischen Kommission für Westfalen zum korrespondierenden Mitglied gewählt. — Ende August hat er die Westdeutsche Rektorenkonferenz bei der Hunderjahrfeier der Universität Adelaide (Südastralien) vertreten. — Anschließend hat er an mehreren Universitäten in Australien und in Neuseeland Gastvorträge gehalten.

Physik

Prof. S. T. Belyaev und Prof. S. G. Popov aus Novosibirsk besuchten vom 8. 10. bis 30. 10. 1974 das Institut für Theoretische Physik der JWG-Universität. Prof. Belyaev ist Rektor der Universität von Novosibirsk und Direktor des dortigen Instituts für Theoretische Physik; Prof. Popov ist Vize-

direktor des Instituts für Kernphysik des Kernforschungszentrums in Akademgorod bei Novosibirsk. Beide informieren sich hier über die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der theoretischen Schwerionenphysik.

Prof. W. Scheid und Prof. R. Dreizler (Theor. Physik) waren vom 24. bis 27. 9. 1974 auf der „Topical Conference on Problems of Vibrational Nuclei“ in Zagreb, Jugoslawien, wo sie Hauptvorträge über „Collective Models for transitional nuclei“ bzw. „Core particle coupling, a general approach“ hielten.
Prof. W. Greiner und Prof. W. Scheid (Theor. Physik) waren vom 4. bis 13. 9. 1974 auf der „International Summer School on Nuclear Physics“ in Predeal, Rumänien, wo sie Vorlesungen über „Quantum Electrodynamics of strong fields; nuclear shock waves, and fragmentation in heavy ion reactions“ hielten.

Prof. W. Greiner (Theor. Physik) wird auf der International Conference on Gamma-Ray Transition Probabilities (vom 11. bis 15. 11. 1974 in Delhi/Indien) einen Hauptvortrag über „A unified collective model“ halten und daran anschließend auf dem Bose-Symposium in Dacca (Bangladesh) über „The charged vacuum in supercritical fields“ reden.

Geographie

Prof. Dr. Bodo Freund (BE Kulturgeographie) ist wäh-

rend des Studienjahres 1974/75 als Gastprofessor an der Universität Lissabon tätig (Centro de Estudos Geográficos, Faculdade de Letras, Cidade Universitária, Lisboa, Portugal).

Gremien

Die Beurlaubung von Prof. Dr. Wolfgang Freiherr Marschall von Bieberstein endete am 30. September, so daß er sein Mandat im Konvent mit Wirkung vom 1. Oktober wieder wahrnimmt. — Die Mitgliedschaft von Prof. Dr. Klaus Vogel im Konvent erlischt ab diesem Zeitpunkt.

Frau Inge Lindner ist aus den Diensten der Universität und somit aus dem Senat ausgeschieden. An ihre Stelle rückt Klaus-Henning Usadel (Gruppe Wissenschaftliche Bedienstete — Liste 1 — ANH) auf.

Dr. Rühl†

Dr. h. c. Philipp Rühl, langjähriger Leiter des Orient-Instituts Frankfurt am Main, ist am 17. Oktober im 85. Lebensjahr in Neuenhain (Ts.) verstorben. Rühl, der aus einer alteingesessenen Frankfurter Familie stammte, kam als Offizier im Ersten Weltkrieg mit der Türkei in Berührung und blieb ihr auf Lebenszeit eng verbunden, lange Zeit auch als Geschäftsführer der Türkisch-Deutschen Handelskammer Frankfurt. Mehr als

50 Jahre wirkte er als Lehrbeauftragter für Türkisch an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, deren Philosophische Fakultät ihm 1953 die Ehrendoktorwürde verlieh. Seine Türkische Sprachlehre gehört zu den meistbenutzten Einführungen in diese Sprache.

Prof. Gelzer†

Am 23. Juli dieses Jahres verstarb Matthias Gelzer, seit 1919 Professor für Alte Geschichte an der Frankfurter Universität. Er stammte aus dem Baselland, wo er am 19. 12. 1886 geboren wurde und auch seine Jugendzeit verbrachte. Nach dem Studium in Basel und Leipzig und der Promotion in Leipzig habilitierte er sich in Freiburg i. Br. und wurde bereits 1915, erst dreiunddreißigjährig, als ordentlicher Professor nach Greifswald berufen. 1918 ging er von dort nach Straßburg und kam dann 1919 an unsere Universität, der er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1955 treu blieb.

In Frankfurt baute er das Alt-historische Seminar auf und brachte es zu hohem Ansehen. Er hatte auch an dem Aufbau der Gesamtuniversität in deren Anfängen und an dem Wiederaufbau nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 maßgeblichen Anteil. Er war Rektor der Universität im Jahr 1924/25 und mehrere Male Dekan der Philosophischen Fakultät, zum ersten Male 1922/23, zum letzten Male 1945/46.

Matthias Gelzer hat vor allem die römische Geschichte und innerhalb dieser wieder besonders die Geschichte der ausgehenden Republik erforscht. Neben wichtigen Quellenkundlichen Arbeiten, die alte Traditionen der Wissenschaft fortsetzten, hat er durch sein Buch über die aristokratische Gesellschaft (Nobilität) der Republik (1912) und zahlreiche daran anknüpfende Einzeluntersuchungen den sozialgeschichtlichen Aspekt in seiner Wissenschaft zum Durchbruch verholfen.

Seine Biographien über die großen Gestalten der späten Republik (Caesar, Pompeius Cicero) haben ihn auch über den Kreis der Fachgelehrten hinaus bekannt gemacht. Sowohl durch seinen bahnbrechenden Forschungsansatz als auch durch die Gewissenhaftigkeit und Präzision seiner Aussagen genoß er überall in der Welt großes Ansehen.

Von der Achtung, die ihm vom In- und Ausland entgegengebracht wurde, zeugen zahlreiche Ehrungen, u. a. Ehrendoktorate der Universitäten Basel und Frankfurt und Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Akademien. Im deutschsprachigen Raum hat er bis zu seinem Tode die Alte Geschichte gleichsam repräsentiert. Die Universität Frankfurt wird ihn als einen ihrer bedeutenden, die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts mit unserer Zeit verbindenden Gelehrten in ehrender Erinnerung behalten.

Jochen Bleicken

Im Hochschulrechenzentrum sind ab sofort oder später folgende Stellen zu besetzen:

1 WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER

BAT II a/I b — Abteilung „Anwendersoftware“ oder „System und Planung“

1 BETRIEBSLEITER

(Ing. grad.) BAT III — für die Abteilung „Betrieb“

1 TECHNIKER

(Ing. grad. od. entsprechende Kenntnisse) BAT IV a — für die Abteilung „Betrieb“
Das Hochschulrechenzentrum — eine ständige Betriebseinheit der Universität — ist mit einer UNIVAC 1108 ausgestattet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt a. M. 1, Schumannstraße 58. Telefonische Auskünfte: (06 11) 7 98 - 26 08.

Das **Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität** sucht für den Bereich der medizinischen Dokumentation im Zentrum der Psychiatrie

MEDIZINISCHE DOKUMENTATIONS-ASSISTENTINNEN

Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf Erfassen und Verschlüsseln der im Klinikinformationssystem anfallenden Daten, einfache Programmierarbeiten, Anleitung von Medizinerinnen bei der Benutzung von EDV-Maschinen und bei der Darstellung statistischer Ergebnisse.

Außer einer krisenfesten Dauerstellung bieten wir: Tarifgerechte Bezahlung nach dem BAT, 13. Monatsgehalt, zusätzliche beitragsfreie Altersversorgung, Kinderzuschlag, sehr günstige Urlaubsregelung, eventuelle Mithilfe bei der Wohnungsbeschaffung. Interessenten, die über eine Ausbildung als Dokumentationsassistentin verfügen oder EDV-Erfahrung besitzen oder eine abgeschlossene kaufmännische Lehre haben und an einer Einarbeitung in die medizinische Dokumentation interessiert sind, richten ihre Bewerbung an: Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt a. M. 70, Theodor-Stern-Kai 7.

Im Prüfungsamt für die Diplomprüfungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ist zum 1. Dezember 1974 die Stelle eines

WISSENSCHAFTL. BEDIENSTETEN (BAT IIa)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehört insbesondere die Beratung der Studenten in Fragen der Prüfungsordnung sowie die Unterstützung des geschäftsführenden Vorsitzenden bei der Leitung der Dienststelle.

Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß eines wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums. Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. November 1974 über den geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsamtes an den Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zu richten.

Das **Universitätsinstitut für Meteorologie und Geophysik**, 6 Frankfurt a. M. 1, Feldbergstraße 47, Telefon 7 98 - 23 75, sucht für die Abteilung Geophysik einen

INGENIEUR

(grad.) für Maschinenbau (Vergütung nach BAT IV) — Fachrichtung Materialprüfung, Gerätebau, Hochdrucktechnik —, der innerhalb der Arbeitsgruppe Hochdruck-Gesteinsphysik bei technischen und ingenieurmäßigen Arbeiten selbstständig mitwirkt. Die Bewerbungen sind zu richten an Prof. Dr. H. Berckhimer unter obiger Adresse bzw. Telefonnummer.

Im **Fachbereich Biologie (Botanik)** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist die Stelle eines

AKADEMISCHEN RATES (A 13/14)

als Leiter des Laboratoriums für pflanzliche Elektronenmikroskopie zu besetzen. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, an Projekten der botanischen Arbeitsgruppen selbstständig mitzuarbeiten. Eigene Arbeiten sind möglich. Ein elektronenmikroskopisch ausgebildeter Angestellter (BAT Vc) steht zur Verfügung. Bewerbungen sind bis zum 30. November 1974 an den Dekan des Fachbereichs Biologie, 6 Frankfurt 1, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Im **Fachbereich Biologie (Zoologie)** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTL. BEDIENSTETEN (BAT IIa)

zu besetzen.

Aufgabengebiet: insbesondere Strahlenschutz und die Betreuung des Isotopenlabors. Bewerbungen werden erbeten bis zum 30. November 1974 an den Dekan des Fachbereichs Biologie, 6 Frankfurt am Main 1, Siesmayerstraße 70.

Am **Institut für angewandte Physik** — ständige wiss. Betriebseinheit — ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTL. MITARBEITERS (BAT IIa)

in der Arbeitsgruppe „Beschleuniger- und Atomphysik“ zu besetzen.

Aufgaben: Mitarbeit an dem Forschungsvorhaben der Arbeitsgruppe, insbesondere auf den Gebieten Teilchendetektion, Kurzzeitmessungen, Ionenquellenentwicklung; Betreuung der dazugehörigen Großgeräte; Einweisung von Diplomanden und Doktoranden; Beteiligung an den Praktika sowie am Forschungsunterricht.

Kenntnisse in Impulselectronik und Datenverarbeitung sind erwünscht.

Bewerbungen werden erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts, Prof. Dr. H. Klein, 6 Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 2—4.

Stellengesuche

INSTITUTS-SEKRETÄRIN

mit Uni-Erfahrung, möchte wechseln. Rückfragen bei Herrn Benz, Kanzleramt, Telefon 32 25

Im **Fachbereich Biologie** der Universität Frankfurt am Main kann sofort ein

INSEKTOR/OBERINSEKTOR (A 9/A 10)

eingestellt werden.

Gesucht wird ein qualifizierter, einsatzfreudiger Mitarbeiter, der den interessanten und vielseitigen Aufgaben einer Fachbereichsverwaltung gerecht wird. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, Telefon 7 98 - 48 30.

In der **Physischen Geographie** im Fachbereich 17 sind folgende Stellen offen:

Die Stelle eines

HAUSMEISTERS (BAT VIII)

soll zum 1. 1. 1975 neu besetzt werden.

Von dem Bewerber werden ausreichende handwerkliche und technische Fähigkeiten erwartet.

Ab sofort kann ein

ARBEITER (MTL VII)

eingestellt werden.

Aufgabengebiet: Fahren des VW-Busses des Fachbereiches (Führerschein Klasse III). Erledigung technischer Arbeiten. Mitarbeit bei Bohrungen und Geländearbeiten.

Bewerbungen sind zu richten an den geschäftsführenden Direktor der BE Physische Geographie im Geographischen Institut der Universität, 6 Frankfurt/Main, Senckenberganlage 36, Telefon 7 98 - 24 06.

Im **Institut für Meteorologie und Geophysik** ist ab 1. 1. 1975 die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VI b)

zu besetzen.

Die Bewerberin sollte neben guten Schreibmaschinennkenntnissen auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Erledigung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben haben. Englische Sprachkenntnisse sind erforderlich.

Bewerbungen werden erbeten an: Prof. Dr. H. Berckhimer, Feldbergstraße 47, Telefon 23 75.

Für die **Studentenzeitschrift „Diskus“** sucht die Studentenschaft der Universität Frankfurt

FÜNF HERAUSGEBER.

Folgende Kenntnisse werden von den Bewerbern erwartet: hochschulpolitisches Interesse, Kenntnisse im Verlagswesen und journalistische Fähigkeiten. Bewerbungen sind bis zum 25. 11. 74 an den AstA der Universität zu senden.

Im **Zentrum der Radiologie am Klinikum** der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ist ab 1. Januar 1975 das Aufgabengebiet der

LEITENDEN RADIOLOGIEASSISTENTIN

neu zu besetzen.

Interessenten für diese freie Stelle werden gebeten, sich mit dem Leiter des Zentrums der Radiologie, Herrn Professor Dr. Gebauer, in Verbindung zu setzen.

Studienreform hat Vorrang

Wiesbaden. — Die Reform der Studiengänge ist nach Überzeugung des hessischen Kultusministers Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg (SPD) die wichtigste Aufgabe der Hochschulpolitik der kommenden Jahre. Friedeburg legte am 9. Oktober in Wiesbaden eine Zwischenbilanz über die Entwicklung der hessischen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren vor. Dabei erklärte er vor Journalisten, die Reform der Studiengänge werde im Ergebnis daran zu messen sein, welchen Beitrag sie leisten könne, um sowohl die berufsfeldorientierte Ausbildung zu verbessern und das Bürgerrecht auf Bildung zu verwirklichen als auch die von der Gesellschaft bereitgestellten Mittel ökonomisch zu verwenden.

Auf die zentrale Aufgabe der Studienreform verweisen nach den Worten Friedeburgs auch die „absehbaren Grenzen des Wachstums“ der Hochschulen. Bereits 1970 habe die Landesregierung darauf hingewiesen, daß der durch den erheblichen Zuwachs an Studenten bedingte Ausbau der Hochschulen bei Beibehaltung der derzeitigen Verteilung des Steueraufkommens von den Ländern nicht im bisherigen Umfang weiterhin getragen werden könne. Gemessen am Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang habe Hessen mit etwa 20 Prozent im Jahr 1974 „den Anschluß an die internationale Entwicklung“ erreicht. In der nun „unvermeidlichen Begrenzung“ werde der Akzent des weiteren Ausbaus der Hochschulen durch ihre Konsolidierung bestimmt.

Der Erfolg der Aufklärung über die Prioritäten der künftigen Bildungspolitik und der Ertrag einer grundlegenden Studienreform hängen nach Ansicht von Kultusminister von Friedeburg weitgehend davon ab, „daß überkommene Laufbahn- und Berufsvorstellungen einem neuen Verständnis von beruflicher Qualifikation Platz machen“. Die Länge der Ausbildung könne nicht für die Einstufung zu Beginn der beruflichen Laufbahn maßgeblich bleiben, betonte der Minister. Grundsätzlich dürfe der

berufliche Aufstieg nicht mehr entscheidend vom formalen Abschluß der Erstausbildung abhängig gemacht werden, sondern soll sich nach der Bewährung im Beruf, der Art und Qualität der erworbenen Kenntnisse, dem Vermögen, sie in die Praxis umzusetzen und der Bereitschaft und Fähigkeit, mit dem Wandel der Anforderungen Schritt zu halten, richten.

Beim Ausbau seiner Hochschuleinrichtungen seit 1969 habe Hessen in einer „beispiellosen Expansion“ zusammen mit Baden-Württemberg seinen Spitzenplatz unter den Flächenstaaten gehalten, betonte Friedeburg. Die Zahl der Stu-

denten im Lande sei um mehr als die Hälfte, nämlich von rund 47 000 im Wintersemester 1969/70 auf rund 71 000 im Wintersemester 1973/74 gestiegen. Im Wintersemester 1974/75 werde die Studentenzahl bei rund 75 000 liegen. Besonders gefördert habe Hessen dabei die Engpässe, die an allen Hochschulen der Bundesrepublik Zulassungsbeschränkungen unterlägen. Die Personal- und Sachmittelausgaben für den Bereich Wissenschaft haben sich nach Angaben des Kultusministers in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt, nämlich von 479 Millionen Mark 1969 auf fast 1,04 Milliarden Mark in diesem Jahr.

Fernuniversität

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Vizepräsidenten der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, Professor Dr. Hans-Jürgen Krupp, in den vorbereitenden Gründungsausschuß der Fernuniversität des Landes Nordrhein-Westfalen berufen. Die Fernuniversität, deren Zentrale nach Hagen kommen wird, soll im Wintersemester des nächsten Jahres mit der Arbeit beginnen. Begonnen wird zuerst mit Fernkursen in Wirtschaftswissenschaften und Mathematik.

Ausfallzeiten

Wenn ein Studium mit einer Promotion abgeschlossen wird, sind Zeiten der Vorbereitung der Dissertation als „Ausfallzeiten“ bei der Angestelltenversicherung im Rahmen der Hochschulausbildung anzurechnen. Voraussetzung ist jedoch, daß der Student keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen konnte. So urteilte der elfte Senat des Bundessozialgerichts in Kassel (AZ: 11 ra 198/73 vom 30. 8. 74). Wenn ein Student sein Studium jedoch ohne Abschluß beendet, werden auch keine „Ausfallzeiten“ angerechnet.

DZ – Bibliothek

Seit Beginn des Winter-Semesters ist die Bibliothek des Didaktischen Zentrums an drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) von 9–19 Uhr geöffnet. Die Bibliothek des Didaktischen Zentrums ist eine hochschuldidaktische Präsenzbibliothek für fachbereichsübergreifende grundlagen- und projektbezogene Forschungsliteratur mit differenzierter Berufsorientierung und lehrberufsbezogenem Schwerpunkt.

Entsprechend der Binnenstruktur des Didaktischen Zentrums sind auch die Schwerpunkte der Bibliothek in zwei Bereiche gegliedert:

- Lehrerausbildung und Bildungswesen
 - allgemeine Wissenschafts- und Hochschuldidaktik.
- Im Rahmen dieser Arbeitsgebiete wird schwerpunktmäßig Literatur gesammelt, die den Aufgaben der einzelnen Arbeitsstellen zugeordnet ist:
- Arbeitsbereich I = Lehrerausbildung und Bildungswesen**
- 1 Unterrichtstheorie und Curriculumentwicklung
 - 2 Praxisbezogene Studien und berufliche Fortbildung
 - 3 Unterrichtsforschung und Schulversuche
 - 4 Mediendidaktik und Lehrtechnologie (Sprachlabor)
- Arbeitsbereich II = Wissenschafts- und Hochschuldidaktik**
- 5 Wissenschaftstheorie und Curriculumentwicklung
 - 8 Fernstudium und Weiterbildung (Funkkolleg)

ferner mit:

- der Dokumentationsstelle (Aktuelles Grundlagenmaterial zur Studienreform)
- der Informationsstelle für allgemeine Fragen zur Lehrerausbildung
- dem Entwicklungsprojekt Studiengang Polytechnik/Arbeitslehre

4. dem Forschungsprojekt „Textinterpretation und Unterrichtspraxis“.

Die Bibliothek des Didaktischen Zentrums stellt ihre Fachliteratur im Lesesaal zur Verfügung. Zur Herstellung von Kopien steht ein Fotokopiergerät zur Verfügung. Nur in besonderen Fällen kann nach vorheriger Absprache mit der Bibliotheksverwaltung über das Wochenende ausgeliehen werden.

Protest des Personalrates

In einem „offenen Brief“ an den Hessischen Kultusminister vom 17. 10. 1974 hat der Personalrat des Klinikums der Universität Frankfurt dagegen protestiert, daß der Kultusminister keinen Vertreter zu einer Personalversammlung entsandt hatte. Einziger Tagesordnungspunkt dieser Versammlung im September war die Personalkrise im Pflegebereich des Klinikums. Als Begründung für seine Absage gab der Kultusminister an, nicht er, sondern der Dienststellenleiter sei der Gesprächspartner der Personalversammlung.

In dem offenen Brief heißt es dazu: „Die Personalversammlung hat diesen Bescheid nicht akzeptiert. Oberster Dienstherr aller Mitarbeiter im Landesdienst ist der Ministerpräsident des Landes Hessen, zuständiges Ressort für das Universitätsklinikum das Hessische Kultusministerium. Damit ergibt sich für alle angesprochenen Probleme — Besoldungsfragen, Tarifvertragsauslegung, Verbesserung des Sozialstatus und der Klinikumsausstattung — eine ganz eindeutige Verantwortlichkeit Ihres Minister-

Unter der Rubrik „Protokoll“ werden die wichtigsten Beschlüsse und Stellungnahmen der zentralen Universitätsgremien veröffentlicht, sofern sie nicht an anderer Stelle im „Uni-Report“ im Rahmen von redaktionellen Beiträgen behandelt werden.

Ständiger Ausschuß I für Lehr- und Studienangelegenheiten

(Sitzung am 26. September)

Studienzentrum Niederurseler Hang

Der Ausschuß bespricht eine Vorlage des Unterausschusses Fernstudium im Medienverbund und den derzeitigen Stand der Planungen in Niederursel. Bei 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird folgender Antrag beschlossen: Die zuständigen Universitätsgremien und der Präsident werden gebeten, darauf hinzuwirken, daß bei allen das Universitätsgelände auf dem Niederurseler Hang betreffenden Planungen und Vorhaben unabhängig von den jeweiligen finanziellen- und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen — (ob Universitätsvergrößerung, Universität Frankfurt II, Gesamthochschule, andere Verbindung mit Fachhochschulen oder sonstige Hochschulformen) — ein Studienzentrum in die Planungen integriert und die Finanzierung angestrebt wird.

Dieses Studienzentrum soll — die JWGU und die neuen Hochschuleinrichtungen am Niederurseler Hang in die Lage versetzen, gemäß dem Auftrag des § 20 HHG die wissenschaftliche Weiterbildung Berufstätiger zu fördern; — der Lehre dienen durch interdisziplinäre und spezialisierte konzentrierte Lernprozesse von unterschiedlicher Dauer für verschiedene Zielgruppen (— nicht zuletzt für frühere Hochschulabsolventen aus der Frankfurter Region —); — Direktstudienphasen der künftigen Fernstudien sowie Modellveranstaltungen im Rahmen des Bildungsurlaubes organisatorisch und wissenschaftlich ermöglichen; — der Forschung dienen im Bereich der Analyse von Lernprozessen und der Verbesserung von Studienangeboten, sowie der Lernzielbestimmung

und Evaluation des Lernerfolges;

— für Hochschullehrer und Studenten Studienfeld und Hochschuldidaktisches Experimentierfeld darstellen; — zur Organisation von Konferenzen und wissenschaftlichen Veranstaltungen bereitstehen.

Studienreform

Nachdem sich der Ausschuß im Sommersemester mit der Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger befaßt hatte, will er im Wintersemester im Rahmen seiner Studienreformdiskussion folgende Punkte zur Sprache bringen:

1. Lehrveranstaltung des Grundstudiums
2. Kennzeichnung der Lehrveranstaltungen des Grund- und Aufbaustudiums
3. Struktur des Lehrangebots und Auswertung einer Erhebung im Wintersemester 1972/73. Eventuell Hearing mit Hochschullehrern.

*

(Sitzung am 17. Oktober)

Schlüsselverzeichnis

Aus Anlaß eines weitgehenden Antrags des Fachbereichs 11 beschloß der Ausschuß folgenden grundsätzlichen Antrag: Der Ständige Ausschuß I wird sich in Zukunft nur dann mit Anträgen auf Änderungen des Schlüsselverzeichnisses befassen, wenn für das aufzunehmende Fach eine Studienanordnung vorgelegt wird.

Informationsstand

Um die Orientierung für Studenten, insbesondere Erstsemester, zu verbessern, beschloß der Ausschuß folgenden Antrag: Der Ständige Ausschuß I fordert den Präsidenten auf, zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Universitätsgelände an der Bockenheimer Landstraße (zwischen Mensa und Studentenpavillon) ein Informationspavillon errichtet und zumindest zu Semesteranlaufzeiten besetzt werden kann. Dieser Pavillon soll erste Informationen an studentische Ratsuchende, insbesondere Informationen über zuständige Informationsquellen, vermitteln und darüber hinaus Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Universität sein.

Aufgespießt

Unverständlich und absurd erscheint es selbst alteingesessenen Universitätsmitgliedern, daß es immer noch nicht möglich war, eine einheitliche Kennzeichnung von Hörsälen zu erreichen. Besonders hartnäckig in diesem Punkt ist Professor Schlosser, Mitglied des Ständigen Lehr- und Studienausschusses. Er ist es leid, wie in einem Labyrinth herumzulaufen. Offensichtlich nicht nur er. So stimmte der Lehr- und Studienausschuß am 17. Oktober wieder einmal seinem Antrag zu und faßte folgenden Beschuß:

„Der Ständige Ausschuß I bekräftigt seine beiden früheren Beschlüsse, daß die Verwaltung unverzüglich eine neue Hörsaalkennzeichnung vornehmen soll.“

*

„Ich möchte gern wissen, was mit den Geldern der nichtbesetzten Planstellen gemacht wird. Denn diejenigen, die die Arbeit mitmachen, bekommen sie auf keinen Fall.“ (Frage einer Schwester aus dem Klinikum der Uni Frankfurt in einer Diskussion über die Personalkrise)

riums. Bei positiven Anlässen — z. B. bei der Einweihung des Zentralbaus und der neuen Krankenpflegeschule — wird dies auch durch Ihre Anwesenheit deutlich.“

Die seit Jahren bestehende Personalkrise stand im Sommer wieder im Mittelpunkt der Diskussion, weil kurzfristig Teile von Stationen geschlossen werden mußten. Hinzu kam, daß die Mieten für die Personalunterkünfte rückwirkend erhöht werden sollten.

Die Personalkrise ist insofern ein vielschichtiges Problem, da der Personalmangel im Pflegebereich bundesweit besteht. Zusätzliche Planstellen bringen keine Lösung, da sie nicht besetzt werden können, wenn nicht andere Umstände hinzukommen, die den Dienst im Klinikum attraktiv machen.

Nachdem die Klinikleitung sich mehrfach mit Lösungsvorschlägen an die Landesregierung gewandt hatte, wurde ein Programm von Hilfsmaßnahmen in Aussicht gestellt:

1. Über die Mieten der Personalunterkünfte soll neu verhandelt werden.

2. Es sollen zusätzliche Mittel für die Bauunterhaltung von Wohnungen für Pflegekräfte bereit gestellt werden.

3. Mittel für den Neubau eines Appartementshauses auf dem Sandhof und für die Umsetzung von Krankenstationen des Zentrums der Dermatologie und Venerologie sollen vorrangig zur Verfügung gestellt werden.

Über diese und weitere Maßnahmen sollte auf der Personalversammlung mit einem Vertreter des Kultusministers diskutiert werden. Denn, so heißt es in dem offenen Brief: „Langfristig kann die Personalkrise nur durch intensive Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern des Klinikums, der Dienststellenleitung und dem Hessischen Kultusministerium einer Lösung näher gebracht werden. Das schließt ein, daß sich das Hessische Kultusministerium auch an Personalversammlungen der Mitarbeiter beteiligt. Die Mitarbeiter des Klinikums erwarten von Ihnen, daß Sie sich in Zukunft dieser politischen und persönlichen Verantwortung nicht entziehen.“

Wiederholen Sie bitte!

Mit dem Umzug der Arbeitsstelle 4 des Didaktischen Zentrums in den 2. Stock des Turms war im Herbst 1973 die Voraussetzung geschaffen worden, die Sprachlaboranlagen den potentiellen Benutzern aus den verschiedenen Fachbereichen zugänglich zu machen.

Die Arbeitsstelle „Mediendidaktik und Lehrtechnologie“ verfügt über vier Sprachlaborräume mit Sprachlehranlagen der Firma Rink, Hannover. Die Aufteilung der Räume sieht wie folgt aus:

1. Zwei Räume (240 und 241) à 18 Plätzen mit einer HSA-Ausstattung; das bedeutet, alle Schülerplätze verfügen über ein eingebautes Tonbandgerät, auf dem Schüleraktivitäten (Nachsprechen, Konstruktion von Sätzen aufgrund vorgegebener Muster etc.) elektromagnetisch aufgenommen werden können. Diese Räume sind durch eine Glaswand (mit Verbindungstür) getrennt, können aber auch zusammen benutzt werden mit der Möglichkeit, alle Schaltungen zentral vom Lehrertisch des ersten Raumes (240) vorzunehmen.

2. Zwei Räume (237 und 238) à 18 bzw. 30 Plätzen jeweils mit einer HS-Ausstattung; das bedeutet, auf den Schülerplätzen können nur vom Lehrertisch überspielte Programme abgehört und nachgesprochen werden, ohne daß eine Aufnahmefähigkeit besteht.

Die beiden Räume sind durch eine feste Wand getrennt, können aber bei Bedarf von Raum 238 aus (30 Plätze) zusammengeschaltet werden (Kommandos in 237 von „unsichtbarer Hand“).

Gleich vom Beginn des Wintersemesters 1973/74 an zeigte sich, daß das Bedürfnis nach aktiver Arbeit im Sprachlabor seitens der Lehrenden recht groß war, so daß die vorhandenen HSA-Laborräume von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr bereits ca. 60 v.H. ausgelastet waren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch hier die im normalen Lehrveranstaltungsbetrieb traditionell schlecht ausgenutzten Tage des Wochenanfangs und

endes gleich ungünstig ausgelastet waren. Mit anderen Worten: die Tage von Dienstag bis Donnerstag erlebten bereits in der Anfangsphase eine bis zu 100prozentige Ausnutzung. Eine Kapazitätserweiterung kann also bereits jetzt nur noch durch Stundenplanverschiebungen auf den Montag bzw. Freitag vorgenommen werden – es sei denn, die Sprachlaborbenutzer würden mehr auf die noch wenig ausgenutzten HS-Laborräume umsteigen.

Hier nun hat es sich in kurzer Zeit erwiesen, daß dieser Labortyp vergleichsweise eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten bietet, da der Vorteil der vom Schüler überprüfbar – weil auf Tonband festgehaltenen – individual-intensiven Eigenleistung hier entfällt. Angestrebt und bereits beantragt ist deshalb eine Umrüstung des Raumes 238 (30 Plätze) zu einer HSA-Anlage.

Die Einrichtung eines eigenen Tonstudios war bisher mit einigen Schwierigkeiten akustischer Natur verbunden, die auch heute noch nicht ganz überwunden sind. Der dafür vorgesehene Raum konnte – wegen einer Glas-Außenwand – nicht so ausreichend lärmgeschützt werden, daß einwandfreie Sprachaufnahmen möglich gewesen wären. Durch Verlagerung in einen Raum des Innenkerns konnten hier wesentliche Verbesserungen erreicht werden; die endgültige Fertigstellung (Einbau einer Doppelglas-scheibe, Isolierung der Decke und Seitenwände etc.) wird daher aber wohl noch einige Zeit dauern. Die Produktion von Sprachlehrprogrammen nach eigenem Manuskript – ggf. verbunden mit visuellem Material – wird daher frühestens Anfang 1975 anlaufen können.

Aufgrund häufiger Nachfrage seitens der Studenten und guter Erfahrungen des Sprachlaborleiters (Dr. Kujaw, Tel. 37 97) anernorts wurden im April des Jahres sogenannte freie Arbeitszeiten eingerichtet, in denen Studenten sowohl Programme aus den jeweils laufenden fremdsprach-

lichen Lehrveranstaltungen wiederholen bzw. weitervervollkommen oder auch in autodidaktischer Weise eine neue Fremdsprache erlernen können.

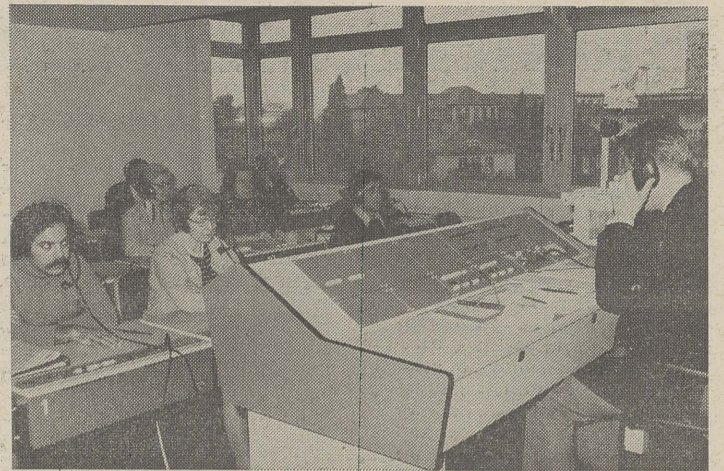
Von dieser Einrichtung wurde von Anfang an reger Gebrauch gemacht, so daß bald schon eine zeitliche Ausweichmöglichkeit angeboten werden mußte, was jedoch erhebliche personelle Probleme hervorruft, die bis heute nicht befriedigend gelöst sind, da dem Sprachlabor nicht genügend studentische Hilfskräfte zur Verfügung stehen.

Sprachlehrprogramme von unterschiedlichem Niveau und Schwierigkeitsgrad sind für folgende Sprachen vorhanden: Arabisch, Deutsch für Ausländer, Englisch, Französisch, Japanisch, Norwegisch, Persisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch; ein Italienischkurs wird evtl. noch angeschafft werden. Die freien Übungszeiten liegen im Wintersemester 1974/75 in der Zeit von Mittwoch 15–17 Uhr und Freitag 9–11 Uhr.

Mitglieder und Angehörige der Universität sind eingeladen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Historiker kritisieren das Modell „Gesellschaftslehre“

In den letzten Jahren ist zur Erprobung in den hessischen Schulen ein neues Fach „Gesellschaftslehre“ eingeführt worden, in dem Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde aufgehen sollen. Die Integration sollte dazu dienen, die drei Fächer in ihrer gesellschaftlich-politischen Funktion neu zum Tragen zu bringen. Nun ist unversehens und ohne daß die Beteiligten in irgendeiner Weise hätten mitwirken können, an der Gesamthochschule Kassel aus der Erprobung die einzige Möglichkeit geworden und aus dem erst noch zu erprobenden Schulfach Gesellschaftslehre das Prüfungsfach Gesellschaftslehre (Sozialkunde). Als Ende 1973 der Entwurf einer Prüfungsordnung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen erschien, waren, wie es dem geltenden Recht entspricht, darin als Prüfungsfächer Sozialkunde, Erdkunde und Geschichte genannt. Als aus dem Entwurf eine Verord-



Sprachlehrprogramme von unterschiedlichem Niveau und Schwierigkeitsgrad sind im Sprachlabor des Didaktischen Zentrums vorhanden. Auf unserem Bild vertiefen gerade einige Mitarbeiter der Universität ihre Englischkenntnisse. Foto: Heisig

Richard-Hamann-Stipendium

Das Professor Dr. Richard-Hamann-Stipendium für 1974/75 erhielt Renate Liebenwein-Krämer, Frankfurt, auf Vorschlag von Professor Dr. Dr. Eimer vom Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Frankfurt und Professor Dr. Hans-Joachim Kunst vom Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Marburg.

Renate Liebenwein-Krämer

hat ihre Dissertation über „Die Säkularisierung schriftlichen Formgutes in der Malerei und Plastik des 19. Jahrhunderts“ eingereicht. Das Stipendium soll ihr die Möglichkeit geben, ihre Untersuchungen auf diesem Gebiet fortzusetzen, damit sie die Möglichkeit erhält, ihre Dissertationsarbeit in erweiterter und fortgeführter Form in Buchform zu veröffentlichen.

Studienberatung

Um die Dringlichkeit einer effizienten Studienberatung deutlich zu machen und um ihr in Zentrale und Fachbereich zum Erfolg zu verhelfen, hat der Ständige Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten am 17. Oktober folgende flankierende Maßnahmen beschlossen:

„Die Fachbereiche werden aufgefordert dafür zu sorgen,

- daß für jeden Studiengang unverzüglich eine Studienordnung erstellt wird, in der die den Prüfungsanforderungen entsprechenden Lernziele und Lernprozesse deutlich gemacht und durch Angabe von Lehrveranstaltungen konkretisiert werden;

- daß das Lehrangebot zeitlich und inhaltlich entsprechend abgestimmt wird und auch alternative Veranstaltungen aufzeigt;

- daß die Veranstaltungskündigung im Vorlesungsverzeichnis den Studienstufenbezug/Adressatengruppe sowie den Veranstaltungstyp gemäß der Kapazitätsverordnung vermerkt;

- daß in Kommentaren und Vorlesungsreadern die Veranstaltung genau beschrieben und in der Studienordnung verankert wird;

- daß die Orientierungsveranstaltung gemäß dem Beschluß des Lehr- und Studienausschusses vom 27. 6. 1974 zum Sommersemester in allen Studiengängen eingeführt wird.

Der Präsident wird aufgefordert, in den Studiengängen, in denen Studienbrecher, -wechsler und Langzeitstudierende überrepräsentiert sind und in denen deshalb die Semesterzahl pro erfolgreich abgeschlossenem Studium unverhältnismäßig hoch ist, dafür zu sorgen, daß hauptamtliche Berater eingestellt werden. Da unklare Studiengänge das Studienverhalten belasten und somit die Verbesserung der Studienberatung sich auch positiv auf die Studienbedingungen für Lernende und Lehrende auswirkt, sollte bei der Wiederbesetzung freier Stellen der Studienberatung Präferenz eingeräumt werden.“

Ausschreibung der Stellen für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte

In der Ausgabe Nr. 13 vom 14. November werden im „Uni-Report“ die Stellen für

AKADEMISCHE TUTOREN

und

STUDENTISCHE TUTOREN

ausgeschrieben.

Die Ausschreibungstexte müssen der Pressestelle bis zum 6. November 1974 vorliegen. Eine Ausschreibung der Stellen ist in jedem Falle erforderlich.

In den Ausgaben Nr. 13 (14. 11.), Nr. 14 (28. 11.) und Nr. 15 (12. 12.) werden die Stellen für

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

und

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS

veröffentlicht.

Die Anzeigentexte müssen der Pressestelle immer eine Woche vorher vorliegen.

Eine Ausschreibung der Stelle ist nur erforderlich, wenn die Hilfskraft einen Arbeitsvertrag erhalten soll und es sich um eine Neueinstellung, Wiedereinstellung oder Weiterbeschäftigung mit anderem Aufgabengebiet handelt.

wogen haben, die ich Ihnen übersandt hatte.

Auch nach allen Entwürfen des Bundeshochschulrahmengesetzes sollen neue Studiengänge unter Federführung der Hochschulen entwickelt werden. Der Studiengang „Gesellschaftslehre“ ist schon in seiner ersten Konzeption unter Verweigerung auch nur der Mitarbeit der Hochschulen entstanden.

Die ministerielle Konzeption für das Studium der Gesellschaftslehre läßt nicht nur, wie Sie schreiben, keine thematischen Schwerpunkte in fachspezifisch isolierender Behandlung zu, sondern verhindert geradezu die Erfüllung des für Geschichte grundlegenden Lernzieles, zu erkennen, daß die Gegenwart jeweils aus der Vergangenheit entstanden ist. Sie schreiben, eine Bezeichnung dieses neuen Studienganges „durch Geschichtswissenschaften, Sozialkunde und Erdkunde“ sei unzulässig. Tatsächlich steht aber in Ihrem Erlaß „Gesellschaftslehre (Sozialkunde)“: Quod licet Jovi, non licet bovi? Selbstverständlich nimmt der Fachbereich mit Zustimmung davon Kenntnis, daß nicht daran gedacht sei, ein solches in Kassel offenbar erst noch zu entwickelndes Modell auf andere Universitäten zu übertragen und eine Überprüfung spätestens bis zum 31. 7. 1976 vorgesehen ist. Freilich stimmt uns die Einschränkung bedenklich, daß das Kasseler Modell nicht „ohne weiteres“ übertragen werden solle. In vollem Umfang möchte der Fachbereich jedoch seine Meinung aufrechterhalten, daß es sich bei dem Modell „Gesellschaftslehre“ ohne Fächer, in der Bundesrepublik konzipiert in einer Welt, in der sonst überall der Geschichtsunterricht erweitert, ausgebaut und gesichert wird, eben doch um eine Schmalspurausbildung handelt.“

G. Smolla, Dekan